

420

Abstrich

18757

No. 9536

17

Leib.

Bericht

über

eine am 22. October 1864 auf dem Gute Jensele

probeweise ausgeführte

Volkszählung.

Mit vier Tabellen und einer Karte.

Dorpat.

Gedruckt bei E. J. Karow, Universitäts-Buchhändler.

1865.

Bericht

LIBRARY
UNIVERSITY OF TORONTO
1865
OHMS
L. 4
6

über

eine am 22. October 1864 auf dem Gute Jensel

probeweise ausgeführte

Volkszählung.

Inw. 9536

Mit vier Tabellen und einer Karte.

Dorpat.

Gedruckt bei E. J. Karow, Universitäts-Buchhändler.

—
1865.

312.1 (474.2)(091)

БИБЛИОТЕКА
Статистическое управление
Латвийской ССР
Инв. № 78382

24110

Bericht

über

eine am 22. October 1864 auf dem Gute Jansel

probenweise ausgeführt

Von der Censur gestattet.

Dorpat, den 12. Januar 1865. — Nr. 3.

Vollstän-
digung

8870

Mit vier Tabellen und einer Karte

Ar 865 B
Bericht

AR Fr. R. Kreuzwaldi
nim. ENSV Miklik
Raamatukogu

47673

Dorpat

Verlegt bei E. J. Karow, Universitäts-Buchhändler

1865

Inhalt.

	Seite
Vorbemerkung	1
I. Abschnitt. Vorbereitung der Zählung	3
1. Allgemeine Vorbereitung	3
Beilagen. I. Uebersichtlich entworfener Plan einer Volkszählung	5
II. Instruction für die Zähler	9
III. Instruction für die Krüger	12
IV. Ueber ein Mittel zur Abwendung von Auslassungen und Doppelzählungen	13
2. Besondere Vorbereitung	15
II. Abschnitt. Verlauf der Volkszählung	18
III. Abschnitt. Kritik der Zählung	20
Beilage. Zur Kritik der Altersangaben	23
IV. Abschnitt. Ergebniss der Zählung	29
Anhang. Uebersicht der Bevölkerung griechischer Confession	35
Schlussbemerkung	37

Tabellen I bis IV.
Karte des Gutes Jensei.

Im Februar 1864, nach Aufstellung eines Volkszählungsplanes, wandte sich der Livländische Statistische Comité an den zur Zeit versammelten Landtag der Livländischen Ritterschaft mit dem Antrage, zu der in Aussicht genommenen Volkszählung, soweit das flache Land in Betracht käme, die erforderlichen Geldmittel bewilligen zu wollen. Der Landtag übertrug dem Ritterschaftsconvente die Entscheidung, sobald die Ergebnisse einer in Vorschlag gebrachten Probezählung vorlägen. Nachdem der Herr Eduard von Oettingen, Besitzer des Gutes Jensel, zu solchem Zwecke sein Gut zur Verfügung gestellt hatte, ergingen Seitens des statistischen Comité an die Herren Landräthe Arthur von Richter und Carl Baron Wrangell, Kreisdeputirte Conrad von Brasche und Heinrich von Bock, die Herren Baron von Maydell-Krüdnershof, Professoren A. v. Bulmerincq und C. Schirren, Secretair der Livländischen Oeconomischen Societät C. Hehn, Einladungen, neben dem Herrn Secretair des statistischen Comité Friedrich v. Jung-Stilling an der zu Jensel angesetzten Probezählung sich betheiligen zu wollen. Für den Beginn der vorbereitenden Arbeiten war der 18. October (ein Sonntag); für die eigentliche Zählung der 22. October (der nächstfolgende Donnerstag) bestimmt. Mit Ausnahme der Herren Baron Wrangell und von Bock, welche zu erscheinen verhindert waren, fanden sich die Genannten und ausser ihnen der Herr Landrichter Nicolai von Oettingen, die Herren Hermann von Samson-Urbs, Nicolai von Klot und Docent Mag. Arthur von Oettingen theils zum Beginne, theils im Verlaufe der Woche ein, betheiligten sich an den verschiedenen Operationen und gewannen derart innerhalb des engen Bereichs eines Gutes einen Masstab für die Functionen, welche bei einer das ganze Land umfassenden Volkszählung einerseits dem statistischen Comité, andererseits den (Kreis- und) Kirchspiels-Commissionen, sowie den Gemeinezählungscommissaren werden obzuliegen haben.

Den vorbereitenden Arbeiten, wie sie vornehmlich dem statistischen Comité zustehen werden, waren der Abend des 18. October, der 19., 20. und der Vormittag des 21. October gewidmet. Am Nachmittage des 21. October versammelte der Besitzer des Gutes die von

ihm ernannten Zähler, um ihnen ihre Zählbezirke zuzuweisen und die erforderlichen Instructionen zu ertheilen. Am 22. October, dem Zählungstage, blieben die Zähler sich selbst überlassen und lösten, wie gezeigt werden soll, ihre Aufgabe so zeitig, dass noch im Laufe desselben Tages die Generalsummen aller in Ziffern darstellbaren Rubriken konnten gewonnen werden. Der 23. October, sowie der Morgen des 24. waren vornehmlich denjenigen Arbeiten gewidmet, welche für die eigentliche Volkszählung den Kirchspielscommissionen zufallen werden: der wiederholten calculatorischen Prüfung, den durch dieselbe angezeigten Correcturen, gelegentlichen Nachträgen und der Aufstellung definitiver Partial- und Generalsummen. Damit erreichten die an Ort und Stelle vorgenommenen Arbeiten ihren Abschluss. Die Darstellung der Zählungsergebnisse und der Bericht über Verlauf und Ausfall der Probezählung sind nachmals ausgearbeitet worden und werden auf Veranstaltung des statistischen Comité hiermit der Oeffentlichkeit übergeben.

Dorpat, ^{30. November} 12. December 1864.

Bericht

über

eine am $\frac{22. \text{ October}}{3. \text{ November}}$ 1864 auf dem Gute Jensel probeweise ausgeführte Volkszählung.

I. Vorbereitung der Zählung.

1. Allgemeine Vorbereitung.

Den zur Probezählung Versammelten stellte sich zur ersten Aufgabe die sorgsame Durchsicht des vom statistischen Comité ausgearbeiteten Zählungsprojects. Da die Probe weniger den Einzelheiten eben dieses Entwurfs, als im Allgemeinen der Durchführbarkeit einer Volkszählung nach wissenschaftlichen Principien gelten sollte, so erschien jede mit den Grundlagen des Projects verträgliche Vereinfachung in hohem Grade wünschenswerth. Von diesem Gesichtspuncte aus empfahlen sich verschiedene Abänderungen, über welche Allem zuvor Bericht zu erstatten ist.

Keine der wesentlichen Voraussetzungen, von welchen das Project des statistischen Comité ausgeht, hat in Frage gestellt werden können. Dass eine zweckentsprechende Volkszählung an einem und überall demselben Tage durchgeführt werden müsse; dass sie sich auf einen deutlich zu bestimmenden Zeitmoment, und zwar die Mitternacht vor dem Zählungstage, zu beziehen habe; dass es sich in erster Stelle um Ermittlung der thatsächlich vorhandenen Bevölkerung handle, wobei solche Momente, welche die Ziffer auch der rechtlich hingehörigen Bevölkerung festzustellen gestatten, Berücksichtigung zu finden haben; dass die Eintragung der Gezählten in Listen namentlich geschehen müsse und für jeden Gezählten gewisse Merkmale (des Alters, des Familienstandes, der Confession und Sprache, des Standes und Gewerbes, der Ansässigkeit und Hingehörigkeit) zu notiren seien: über das Alles, wie über ähnliche Fragen, wäre jede Meinungsverschiedenheit unerheblich und jede Discussion müssig gewesen. Eben so wenig Anlass zu Bedenken bot das für die Zählungsoperation empfohlene System, da es den Verhältnissen angemessen und mit sorgsamer Abwägung der verfügbaren Mittel entworfen war. Wünschenswerth erschien jedoch eine möglichst deutliche Umschreibung der Obliegenheiten, welche den verschiedenen bei der Operation betheiligten Instanzen zugeordnet würden. In diesem Sinne ist das Project einer veränderten Redaction unterzogen und zu besserer Uebersicht in Paragraphe auseinandergelegt worden. In solcher veränderter Gestalt bildet es die Beilage I. dieses ersten Abschnitts.

Eine zweite formale Aenderung hat das Schema der Zählungslisten betroffen. Es erschien zweckmässig, die mit den Rubrikentiteln verknüpften Instructionen, als einen Anlass zu Verwirrung, aus dem Schema zu entfernen und in gesonderter Redaction zusammenzufassen. Während der Eintragung selbst sollte dem Zähler Nichts vor Augen liegen, als ein deutlich gegliedertes Schema mit hinreichend gekennzeichneten Rubriken. Zugleich sollte ihm die Eintragung möglichst erleichtert werden und hierzu empfahl sich die Spaltung gewisser Rubriken und Rubrikentitel nach Columnen, so dass die Angaben statt durch Worte in kürzester Weise durch Striche gemacht werden könnten. Ein eignes ausgefülltes Musterblatt sollte dem Zähler die Art der Eintragung, sowie die Behandlung der verschiedenen ihm muthmasslich aufstossenden Fälle, anschaulich machen. Beilage II. enthält die aus solchem Gesichtspuncte entworfene

Instruction für die Zähler, sowie das bei der Probezählung zur Vorlage verwandte Musterblatt, in dessen Rubriken sich das veränderte Schema der Zählungslisten darstellt.

Eine eigene Instruction ist ferner für die Krüger (und Stationshalter) entworfen worden und findet sich weiter unten als Beilage III.

Tiefer greifende Aenderungen hat das in Vorschlag gebrachte System der Controle erfahren. Um Doppelzählungen und Auslassungen zu vermeiden, war eine Vergleichung sämmtlicher Zählungsbogen mit den Revisionslisten empfohlen und zu diesem Behufe wäre die alphabetische Anordnung aller in die Listen eingetragenen Namen unerlässlich geworden. Sowol der Umfang einer solchen Arbeit, wie ihr Missverhältniss zu dem erreichbaren Gewinne haben das vorgeschlagene Controlemittel nicht geeignet erscheinen lassen. Die Revisionslisten sind ihrer, ganzen Anlage nach zu dem bezeichneten Zwecke nicht verwendbar. Selbst wenn sie sämmtlich auf den Bevölkerungsstand des Zählungstages erweitert, resp. reducirt wären, so liesse sich aus ihnen die Ziffer nur der hingehörigen, nicht der, ob nun factischen oder rechtlichen, anwesenden Bevölkerung entnehmen; man erhielte somit, nach ungeheurem Aufwand von Arbeit, für die Vergleichung zwei sich nicht deckende und daher einander in keiner Weise controlirende Bevölkerungsgruppen. — Dennoch hat die Unentbehrlichkeit eines Controlemittels nicht verkannt werden können und es ist der Versuch gemacht worden, ein solches Mittel durch ein in die Zählungsoperation selbst hineinzuziehendes Verfahren zu gewinnen. Das in diesem Sinne bei der Probezählung in Anwendung gekommene System findet sich in Beilage IV. näher erläutert.

Die an dem Zählungsprojecte sonst noch für nothwendig erachteten Aenderungen bedürfen keiner eingehenden Erörterung.

Als Zählungsobject ist durchgängig der Bevölkerungsstand um Mitternacht festgehalten worden und es kann nicht empfohlen werden, statt dieses einen Zeitmoments den Zeitraum „von 12 Uhr Nachts bis 8 Uhr Morgens“ ins Auge zu fassen.

In Betreff der räumlichen Anordnung der Zählungsoperation sind einige nähere Bestimmungen nicht wol zu entbehren. Namentlich wird dem statistischen Comité noch die Aufstellung einer nach Kirchspielen zu ordnenden Liste derjenigen Gemeinen, welche als in sich geschlossene Zählungsbezirke anzusehen sind, obliegen. — An Stelle des als räumliche Einheit in Vorschlag gebrachten „bewohnten Punktes“, welcher schwer zu definiren ist und überdies doch wieder in „Häuser“ zerlegt werden müsste, ist ohne weiteres das „bewohnte Haus“ gesetzt worden, so dass die Gemeinezählungscommissare die Listen der bewohnten Häuser unter einfacher Nummerreihe werden aufzustellen haben. Das für solche Listen zweckmässig befundene Schema ist den im folgenden Abschnitte mitgetheilten Auszügen aus dem Verzeichnisse der bewohnten Häuser des Gutes Jensel zu entnehmen.

Beilage I.

Uebersichtlich entworfener Plan einer Volkszählung auf dem Lande¹⁾.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Es wird in Livland unter Betheiligung der Stände und Leitung des statistischen Comité eine Volkszählung derart durchgeführt, dass sämmtliche zur Zeit der Zählung im Lande anwesende Personen nach Anleitung eines und desselben Schemas verzeichnet werden.

§ 2. Die Zählung findet an einem und zwar überall demselben Tage Statt.

§ 3. Ein Jeder wird an dem Orte gezählt, wo er die dem Zählungstage vorhergehende Nacht zugebracht hat.

§ 4. Die Eintragung geschieht auf dem Lande in Hauslisten, in den Städten in Haushaltungslisten.

§ 5. Auf dem Lande findet die Zählung nach Gemeinen Statt, die Zusammenstellung der Zählungsergebnisse nach Gemeinen, Kirchspielen und Kreisen; in den Städten nach.....

Anm. Unter Gemeinen werden die Güter, als in sich geschlossene Zählungsbezirke, verstanden. Vom statistischen Comité wird eine Liste aller bei der Volkszählung als selbständige Bezirke zu behandelnden Gutsgemeinen aufgestellt. In Fällen zweifelhafter oder streitiger Selbständigkeit entscheidet der Sitz des Gemeindegerichts, so dass jede Landstelle, welches Namens sie sei, auch bei etwaiger administrativer Selbständigkeit, demjenigen Gute unterzuordnen ist, in dessen Gemeindegerichtsbezirk sie gehört. Die vom statistischen Comité aufzustellende Liste weist jeder derartigen Landstelle den ihr bei der Zählungsoperation zukommenden Platz an. — Desgleichen gibt diese Liste Nachweis über die Zuthellung der Güter, als Zählungsbezirke, an die verschiedenen Kirchspielscommissionen, wobei jedes, mehreren Kirchspielen angehörende, Gut demjenigen Kirchspiele untergeordnet wird, zu welchem der Hof gehört.

B. Von der Zählung auf dem Lande.

I. Von den Zählungsorganen.

§ 6. In den Kreisen constituiren die Kreisdeputirten durch Zuziehung geeigneter Persönlichkeiten Kreiscommissionen.

§ 7. Für die dem Kreise einverleibten Kirchspiele ernennen die betr. Kreisdeputirten die Vorsitzenden für Kirchspielscommissionen und versichern sich der Uebernahme der betreffenden Function Seitens der von ihnen Ernannten.

§ 8. Die Vorsitzenden der Kirchspielscommission constituiren die Kirchspielscommission durch Zuziehung anderer der Aufgabe gewachsener Personen.

§ 9. Die Kirchspielscommission ernennt für die dem Kirchspiele einverleibten Gemeinen je einen Gemeinezählungs-Commissar.

Anm. Für solche Güter, deren Besitzer durch Abwesenheit oder in anderer Veranlassung durchaus behindert sind und innerhalb deren Bezirk auch sonst keine zur Leitung der Zählung geeignete Persönlichkeit hat ermittelt werden können, übernimmt die Kirchspielscommission sämmtliche Functionen des Gemeinezählungscommissars und verwaltet diese Functionen entweder unmittelbar, — so dass in diesem Falle die Gemeinezähler Schemata und Instructionen von ihr empfangen und die ausgefüllten Schemata auch an sie wieder einliefern, — oder aber durch einen oder mehrere Delegirte.

§ 10. Der Gemeinezählungs-Commissar ernennt die Gemeinezähler, ordnet resp. Selbsteintragung an.

1) Die in dieser und in den folgenden Beilagen cursiv gedruckten Sätze sind nachträglich auf Grund der während der Probezählung gemachten Erfahrungen abgefasst worden.

II. Von den Functionen der Zählungsorgane.

§ 11. Der statistische Comité correspondirt, um die Einheit und den Zusammenhang der Zählungsoperation und die Verwerthung der Zählungsergebnisse zu sichern, mit den Kreisdeputirten und den Vorsitzenden der Kirchspiels-Commissionen zunächst innerhalb folgender Grenzen:

- 1) er fertigt, sobald der Tag der Volkszählung definitiv anberaumt ist, den Kreisdeputirten zur Orientirung, sowie zur Instruction für die Kirchspielscommissionen, ein nach Kirchspielen geordnetes specificirtes Verzeichniss der als geschlossene Zählungsbezirke anzusehenden Gemeinen zu;
- 2) er besorgt spätestens acht Wochen vor dem Zählungstermine die Uebersendung der Zählungsbogen nebst Instructionen und anderen Beilagen an die Kirchspielscommissionen und fertigt gleichzeitig den betr. Kreisdeputirten einen specificirten Ausweis über diese Sendungen zu;
- 3) er nimmt von den Kreisdeputirten die durch die Kreiscommissionen zusammengestellten und spätestens zehn Wochen nach dem Zählungstage einzusendenden Uebersichten über die Bevölkerung der Kreise, sowie alles von den unteren Zählungsinstanzen einzuliefernde Material entgegen und besorgt die Bearbeitung der endlichen Zählungsergebnisse.

§ 12. Die Kreisdeputirten

- 1) ernennen die Vorsitzenden der Kirchspielscommissionen (§ 7);
- 2) constituiren die Kreiscommission (§ 6) und leiten deren Functionen;
- 3) nehmen die von den Kirchspielscommissionen ausgefüllten und spätestens sechs Wochen nach dem Zählungstage einzusendenden Zählungslisten nebst Anlagen entgegen und ordnen deren Zusammenstellung durch die Kreiscommission an;
- 4) übersenden dem statistischen Comité die von der Kreiscommission zusammengestellten Uebersichten über die Zählungsergebnisse, nebst Anlagen, wie z. B. die Liste der (aus dem Kreise) Abwesenden ff., Protocoll u. s. w. spätestens zehn Wochen nach dem Zählungstage.

§ 13. Die Kreiscommission

prüft die von den Kirchspielscommissionen einzuliefernden Uebersichten der Zählungsergebnisse, nimmt erforderliche Correcturen vor, soweit dieselben von calculatorischer Prüfung abhängen, ordnet nöthigen Falls Revisionen und Nachzählungen an, prüft, vergleicht und reducirt die von den Kirchspielscommissionen vorgestellten Listen der (aus den Kirchspielen) Abwesenden ff. (vergl. § 15. 3) und stellt nach deren Reduction eine Liste der aus dem Kreise Abwesenden ff. auf, führt über beachtenswerthe Vorkommnisse ein Protocoll und stellt aus den rectificirten Listen die Uebersicht für den Kreis zusammen.

§ 14. Die Vorsitzenden der Kirchspielscommissionen

- 1) constituiren die Kirchspielscommission (§ 8);
- 2) besorgen die erforderliche Correspondenz mit den Gemeinezählungs-Commissaren und den Kreisdeputirten;
- 3) empfangen die vom statistischen Comité spätestens acht Wochen vor dem Zählungstermine einzusendenden Zählungsbogen und Instructionen nebst Anlagen und vertheilen sie nach Massgabe des Bedürfnisses an die Gemeinezählungscommissare und zwar derart, dass die Schemata zur Aufnahme der bewohnten Häuser spätestens sechs Wochen vor dem Zählungstermine in Händen der Gemeincommissare sind, die übrigen Listen aber nach Rückempfang der ebenbezeichneten, vom Gemeincommissare ausgefüllten Schemata, und zwar spätestens zwei Wochen vor dem Zählungstermine, an die Adresse der Gemeincommissare gelangen;
- 4) nehmen die von den Gemeinezählungscommissaren nach Gemeinen zusammengestellten und spätestens zwei Wochen nach dem Zählungstage einzusendenden Bevölkerungslisten nebst Anlagen entgegen, besorgen deren Sichtung, resp. Einsendung an die concurrirenden Kirchspiele, und ordnen die Prüfung, sowie die Zusammenstellung der ihr Kirchspiel betreffenden Ergebnisse durch die Kirchspielscommission an.

- 5) übersenden den Kreisdeputirten die von der Kirchspielscommission zusammengestellten Uebersichten der Zählungsergebnisse nebst Anlagen, wie z. B. die Liste der (aus dem Kirchspiele) Abwesenden ff., Protocoll u. s. w. spätestens acht Wochen nach dem Zählungstage.

Anm. Für den Fall, dass die als so gut wie unerlässlich anzusehende Eintragung der Geburtsdaten aller Gezählten durch die Küster, unter Aufsicht der Prediger, beschlossen wird, wären den Kirchspielscommissaren, welche solche Eintragung zu vermitteln hätten, noch weitere zwei bis vier Wochen einzuräumen, wodurch sämtliche in diesem Entwurf nach Abschluss der eigentlichen Zählung für die Kirchspiele und die Kreisdeputirten angenommenen Termine um eben so weit hinausgerückt würden.

§ 15. Die Kirchspiels-Commission

- 1) geht ihrem Vorsitzenden bei allen die Vorbereitung, Ausführung, Controle und Nutzbarmachung der die Zählung betreffenden Arbeiten zur Hand;
- 2) prüft die von den Gemeinezählungscommissaren spätestens vier Wochen vor dem Zählungstermine vorzustellenden Verzeichnisse der bewohnten Häuser, der Gemeinezähler und der denselben zugewiesenen Zählungsbezirke und veranlasst erforderlichen Falls Correcturen;
- 3) prüft die von den Gemeinezählungscommissaren spätestens zwei Wochen nach dem Zählungstage einzuliefernden Uebersichten der Zählungsergebnisse, nimmt erforderliche Correcturen vor, soweit dieselben von calculatorischer Prüfung abhängen, ordnet nöthigen Falls Revisionen und Nachzählungen an, prüft, vergleicht und reducirt die von den Gemeinezählungscommissaren vorgestellten Listen der Abwesenden $\frac{1}{2}$ (vgl. § 16, 7.) und stellt nach deren Reduction eine Liste der aus dem Kirchspiel Abwesenden ff. auf, führt über beachtenswerthe Vorkommnisse Protocoll und stellt aus den rectificirten Listen die Uebersicht für das Kirchspiel zusammen.

Anm. Die Kirchspielscommissionen notiren Correcturen, Nachträge, Bemerkungen u. dgl. m. in den Zählungslisten mit rother Tinte.

§ 16. Die Gemeinezählungscommissare

- 1) empfangen von dem Vorsitzenden der Kirchspielscommission spätestens sechs Wochen vor dem Zählungstermine die Schemata für die bewohnten Häuser des Gutes, füllen deren Rubriken aus, ernennen und verzeichnen die Zähler und senden die so ausgefüllten Schemata spätestens zwei Wochen darauf an den Vorsitzenden der Kirchspielscommission;

Anm. Unter die bewohnten Häuser sind auch solche zu rechnen, welche, obwol sonst unbewohnt, in der dem Zählungstage vorhergehenden Nacht Arbeiter beherbergen, als Branntweinsküchen, Riegen u. dgl. m.

- 2) empfangen von dem Vorsitzenden der Kirchspielscommission spätestens zwei Wochen vor dem Zählungstermin zugleich mit Retradirung der unter 1) bezeichneten Listen der bewohnten Häuser die erforderliche Anzahl von Zählungsschematen und Instructionen, nebst Anlagen, versehen die Haus-Zählungslisten, jede mit der Nummer, welche das betreffende Haus in dem unter 1) erwähnten Verzeichnisse führt und füllen die jeder Hausliste an die Stirn gesetzten Rubriken aus;
- 3) versammeln etwa am dritten Tage vor der Zählung die Zähler, übergeben ihnen die gedruckte Instruction nebst Musterblatt mit den erforderlichen mündlichen Erläuterungen;
- 4) versammeln am Tage vor der Zählung nochmals die Zähler, erläutern ihnen noch etwa hervorgetretene Bedenken, übergeben ihnen die auszufüllenden Hauslisten in Heften, nebst der erforderlichen Anzahl Bleistifte, und senden an demselben Tage alle der Selbsteintragung vorbehaltenen Listen nebst zugehörigen Instructionen in die Stationen, Doctorate, Pastorate und wohin sonst gehörig;
- 5) ertheilen am Zählungstage in unvorhergesehenen Fällen Weisung und Rath und bleiben zu solchem Zwecke bis zum Eingange der von den Zählern ausgefüllten Hauslisten am Orte, wo sie zugleich für Ausfüllung der dem Hofe zur Selbsteintragung zugefallenen Schemata Sorge tragen;

- 6) nehmen im Laufe des Zählungstages sämtliche von ihnen ausgetheilte Schemata ausgefüllt in Empfang, befragen die Zähler über etwa vorgekommene Zwischenfälle, Bedenken und dgl., prüfen die Ausfüllung, ziehen die Summen und Resultate der verschiedenen Columnen, nehmen erforderliche Correcturen vor, vergleichen die in den Zählungslisten bei durchstrichenen Nummern Verzeichneten mit den bei unterstrichenen Nummern Verzeichneten, sowie mit sämtlichen in den Fremdenlisten der Krüge und Stationen Eingetragenen, nehmen die durch solche Vergleichung angezeigte Reduction vor und stellen demnächst eine Liste der aus der Gemeinde Abwesenden und eine zweite Liste der aus anderen Gemeinden Anwesenden und Durchreisenden auf (vgl. Beil. IV.); ordnen nöthigen Falls Revisionen und Nachzählungen an (welche selbstverständlich jederzeit nur auf denselben Zählungsmoment, d. h. die Mitternacht vor dem für das ganze Land massgebend gewordenen Zählungstage, bezogen werden dürfen) und stellen aus den rectificirten Listen eine Uebersicht für das Gut in zwei Exemplaren zusammen;
- 7) behalten ein Exemplar der derart aufgestellten Uebersicht zur Asservirung im Kirchenarchive zurück und übersenden das zweite Exemplar nebst dem gesammten Zählungsmaterial, dem Verzeichnisse der aus der Gemeinde Abwesenden und der aus anderen Gemeinden Anwesenden und Durchreisenden, etwaigen anderen Anlagen und einem Protocolle über beachtenswerthe Vorkommnisse spätestens zwei Wochen nach dem Zählungstage dem Vorsitzenden der Kirchspielscommission.

Anm. Die Gemeinezählungscommissare notiren Correcturen, Nachträge, Bemerkungen u. dgl. m. in den Zählungslisten mit schwarzer Tinte.

§ 17. Die Gemeinezähler

- 1) erscheinen vor dem Gemeinezählungscommissar so oft erforderlich, um Instructionen und Schemata in Empfang zu nehmen, oder Bericht zu erstatten, Fragen zu stellen und in ähnlicher Veranlassung;
- 2) führen die Zählung innerhalb der ihnen zugetheilten Zählungsbezirke vorschriftsmässig aus;
- 3) stellen die ihnen zugewiesenen Schemata unmittelbar nach der Ausfüllung dem Gemeinezählungscommissar persönlich vor und berichten demselben über beachtenswerthe Vorkommnisse.

Anm. Die Gemeinezähler tragen in den Zählungslisten mit Bleistift ein.

§ 18. In allen Fällen der Selbsteintragung

sind die am Tage vorher in Empfang genommenen Zählungslisten am Morgen des Zählungstages auszufüllen und noch im Laufe des Zählungstages an die Adresse des Gemeinezählungscommissars zurückzubefördern.

Anm. Die Selbsteintragung geschieht mit Bleistift.

§ 19. In Krügen, Einfahrten und Stationen

sind die in der Zählungsnacht Einkehrenden nach Anleitung einer Specialinstruction in besonderen (Fremden-) Listen zu verzeichnen, welche am Tage vorher in Empfang genommen werden und noch im Laufe des Zählungstages ausgefüllt an die Adresse des Gemeinezählungscommissars zurückzubefördern sind.

Anm. Die Eintragung geschieht mit Bleistift.

Beilage II.

Instruction für die Gemeinezähler.

- § 1. Für jedes bewohnte Haus ist eine eigene Zählungsliste bestimmt.
- § 2. In dieser Zählungsliste ist ein Jeder zu verzeichnen, welcher die Nacht vor dem Zählungstage in dem Hause zugebracht hat. Unter der Nacht ist die Zeit um Mitternacht zu verstehen.
- § 3. Wer in dem Hause nicht wohnt, aber die Nacht im Hause zugebracht hat, dessen Nummer wird unterstrichen.
- § 4. Wer in dem Hause wohnt, aber die Nacht nicht im Hause zugebracht hat, weil er entweder auf der Arbeit, auf der Wacht, auf Fahrten war oder im Krüge oder sonstwo nächtigte, wird in der Zählungsliste seines Hauses mit allen Angaben, welche der Zähler erfragen kann, verzeichnet, aber die vor seinem Namen stehende Nummer wird schräge durchgestrichen (so \). In der letzten Rubrik der Liste ist zu bemerken, wo er die Nacht über gewesen ist.
- Anm. 1. Wer auswärts auf längere Zeit in fremdem Dienste steht, ob nun in einem andern Gesinde, auf dem Hofe oder gar ausserhalb des Gutes, ist in die Liste nicht einzutragen.*
- Anm. 2. Der Zähler selbst hat für sich alle dieselben Angaben einzutragen und seine Nummer erforderlichen Falls ganz ebenso zu durchstreichen oder zu unterstreichen, wie bei allen Uebrigen, welche er in seinen Listen verzeichnet.*
- § 5. In der Zählungsliste ist von jeder Person Folgendes zu verzeichnen:

- 1) Tauf- und Familienname. Hier ist in der ersten Zeile einzuschreiben der Name des Hausvaters; in der zweiten Zeile der Name der Hausfrau; darauf folgen in den anderen Zeilen nach einander die Kinder, vom ältesten angefangen bis zum jüngsten, nach den Kindern die Verwandten, dann die dienenden Personen und ganz zuletzt alle Uebrigen, welche im Hause wohnen oder die letzte Nacht in dem Hause geschlafen haben.

Anm. Personen, welche nach der letzten Mitternacht verstorben sind, werden verzeichnet. — Kinder, welche nach der letzten Mitternacht geboren sind, werden nicht verzeichnet. — Ungetaufte Kinder, welche vor der letzten Mitternacht geboren sind, dürfen nicht weggelassen werden; an Stelle des Namens ist zu schreiben: Ungetaufter Knabe oder Ungetauftes Mädchen.
- 2) Alter und Geschlecht. Bei jeder Person ist nach Jahren und Monaten anzugeben, wie alt sie ist. Wo man das nicht genau erfahren kann, soll man die Jahre hinschreiben; wo man auch das nicht erfährt, soll man besagen, ob die Person unter 1 Jahr, oder unter 5 Jahren, über 5 Jahre, über 10, 15, 20, 25 u. s. w. Jahre alt ist. Für Knaben und Männer ist die Angabe über das Alter in die erste Abtheilung unter der Ueberschrift „Männliches Geschlecht“ zu setzen; für Mädchen und Frauen in die zweite Abtheilung, welche überschrieben ist: „Weibliches Geschlecht.“
- 3) Familienstand. Jede Person erhält einen Strich (so |). Wenn sie ledig ist, so erhält sie den Strich in der ersten Columne, über welcher das Wort „ledig“ gedruckt steht; wenn sie verheiratet ist, so erhält sie ihren Strich in der zweiten Columne; wenn sie verwittwet ist, in der dritten Columne, und, wenn sie geschieden ist, in der vierten.
- 4) Glaube. Ist die Person lutherisch, so erhält sie einen Strich in der Columne, über welcher das Wort „lutherisch“ steht; ist sie russisch-rechtgläubig, so erhält sie den Strich unter „griechisch“. Ist sie aber nicht lutherisch und auch nicht russisch-rechtgläubig, so muss ihre Confession in der dritten Columne, welche die Ueberschrift: „Andere Confessionen“ führt, namhaft gemacht werden.
- 5) Sprache. Hier macht man ebenso für jede Person wo gehörig einen Strich oder, wenn die Person für gewöhnlich nicht estnisch, nicht deutsch und auch nicht russisch spricht, so schreibt man in der vierten Columne unter der Ueberschrift: „Andere Sprachen“, hin, welche Sprache sie redet.

schrieben zu werden; bei Fremden ist das Gut oder die Stadt, wo sie leben, namhaft zu machen.

- 9) Hingehörigkeit. Hier ist anzugeben, zu welchem Gute oder in welcher Stadt Jeder angeschrieben ist. Ist Jemand nicht aus Livland, sondern ein Estländer oder ein Kurländer, so ist zu besagen, dass er aus Estland oder aus Kurland ist. Ist Jemand aus Russland, so ist das anzugeben; ist es ein Ausländer, so ist aufzuschreiben, aus welchem Reiche er gekommen ist.

Anm. 1. Es ist sehr gut, wenn von Jedermann Alles aufgezeichnet wird, wornach oben gefragt worden ist; wo das aber nicht genau oder zum Theil gar nicht möglich ist, da soll man soviel aufzeichnen, als man von ihm oder von Anderen, welche etwas von ihm wissen, erfragen kann. — Wenn Jemand muthmasslich falsche Antworten gibt und bei denselben verharret, so soll man diese Antworten zwar aufschreiben, aber in der letzten Columne der Liste, über welcher das Wort „Bemerkungen“ gedruckt steht, soll man angeben, was vermuthlich das Richtige ist.

Anm. 2. In den Listen soll man nur mit Bleistift schreiben.

für die Zähler.

Gewerbe.	Ansässigkeit.	Hingehörigkeit.	Bemerkungen.
Wirth	Lauri-Gesinde	Sandhof	
Knecht	„	„	
Viehhüter	„	„	
„	„	„	
Häusler beim Wirth	„	„	
Schuhmacher	Seppa-Gesinde	Palloper	Gestorben, heute früh um 6 Uhr.
Knecht	Lauri-Gesinde	Sandhof	Nach Narva gefahren.
„	„	„	
Gärtner	Dorpat	Fellin	
Lederhändler	Piirisaar	Kastri	
Amme	Oberpahlen	Oberpahlen	

Beilage III.

Instruction für die Krüger.

(Zugleich im Wesentlichen für die Stationshalter massgebend.)

Hier wiederholt sich die ganze Instruction für die Gemeinezähler von § 1 bis § 5, worauf es weiter heisst:

§ 6. Was oben gesagt ist, das ist alles zu beachten, wenn des Krügers Name und die Namen seiner Frau, seiner Kinder, Verwandten, dienenden Personen und Anderer, welche in seinem Hause wohnen oder die letzte Nacht daselbst zugebracht haben, in die Zählungsliste eingeschrieben werden. — Ausserdem erhält der Krüger einen zweiten Bogen mit der Ueberschrift: „Liste der Reisenden, welche gekommen sind in den Krug N. N“, damit in diese Liste die Namen solcher Personen hineingeschrieben werden, welche in der Nacht und am Morgen des Zählungstages *zwischen Mitternacht und Sonnenaufgang* auf längere oder kürzere Zeit im Krüge einsprechen. Dabei soll man in folgender Weise verfahren:

- 1) Wenn eine reisende Person ankommt, so soll sie gefragt werden, ob sie schon anderswo in einer Liste verzeichnet worden ist und ob sie darüber eine Quittung hat; diese Quittung soll man sich vorzeigen lassen und eine solche Person wird dann in die „Liste der Reisenden“ nicht eingetragen. Kann aber die reisende Person keine Quittung vorzeigen, so soll sie in die „Liste der Reisenden“ eingeschrieben werden und in der letzten Columne der Liste soll man nach ihrer Angabe bemerken entweder: „noch nicht verzeichnet“, oder „schon da oder da verzeichnet“, d. h. da oder da, wo die Person schon verzeichnet zu sein behauptet.
- 2) Für jede reisende Person, welche in die „Liste der Reisenden“ eingeschrieben wird, soll man angeben, wie alt sie ist u. s. w. u. s. w. ganz so, wie das mit allen Personen auf dem ersten (Haus-) Bogen geschieht.
- 3) Jeder reisenden Person, welche so eingeschrieben wird, gibt der Krüger eine Quittung, auf welcher ihr Name verzeichnet werden muss.

Anm. Solche Quittungen, in welchen nur die leergelassenen Stellen ausgefüllt zu werden brauchen, erhält der Krüger am Tage vor der Zählung zugleich mit den Zählungsbogen vom Hofe zugeschickt.

§ 7. Am Morgen des Zählungstages, oder spätestens am Nachmittage, soll der Krüger alle in seinem Krüge ausgefüllten Zählungslisten und diejenigen Quittungen, welche nicht benutzt worden sind, auf den Hof bringen und über das, was sich ereignet hat, berichten.

Anm. In den Listen soll man nur mit Bleistift schreiben.

Quittungs-Schema.

Zählungsquittung für Reisende.

Der _____ ist eingeschrieben worden
in die Zählungsliste Nr. _____ auf dem Gute _____,
im Kirchspiele _____, im Kreise _____

Den 186 . _____ Unterschrift des Krügers:

Beilage IV.

Ueber ein Mittel zur Abwendung von Auslassungen und Doppelzählungen.

Im Texte sind die Gründe erläutert worden, weshalb ein im Projecte des statistischen Comité empfohlenes Controlemittel, als seinem Zwecke nicht entsprechend, schon bei der Probezählung nicht in Anwendung gebracht worden ist. Es handelte sich zum Ersatz darum, ein anderes Mittel und zwar durch ein in die Zählungsoperation selbst hineinzuziehendes Verfahren zu gewinnen. Dieses Mittel musste zu seinem Maasse die Fehlerquelle haben, deren Wirkung es aufzuheben bestimmt war. Nun lag auf der Hand, dass auf dem Lande bei der am Zählungstage daheim angetroffenen Bevölkerung Doppelzählungen gar nicht und, bei sorgsamer Zählung und einigermassen aufmerksamer Revision, Auslassungen nur in unerheblichem Betrage vorkommen konnten. Dagegen waren beide Fehler bei der am Zählungstage in Bewegung befindlichen Bevölkerung schwer zu vermeiden. Die Controle hatte daher ausschliesslich diesen Theil der Bevölkerung ins Auge zu fassen.

Eben um den durch die räumliche Bewegung der Bevölkerung veranlassten Auslassungen und Doppelzählungen zu begegnen, pflegt jede Volkszählung — sofern sie diesen Namen verdient — auf einen bestimmten Zeitmoment und zwar den Moment verhältnissmässig grösster Ruhe, die Mitternacht, bezogen zu werden. Allein selbst in der Nacht ist ein immerhin nicht unbeträchtlicher Theil der Bevölkerung in Bewegung: auf Feldwachten, auf Reisen, in oft schwer controlirbarem Anlasse. Es war, wenn Jeder strenge nur an dem Orte verschrieben werden durfte, wo er die den Zählungstag einleitende Mitternacht zugebracht hätte, nicht anzunehmen, dass Niemand den Zählern entginge. Bei einer den Umständen angemessenen nicht hinreichend controlirbaren Inconsequenz am Principe lag andererseits die Gefahr nahe, dass Viele doppelt, vielleicht dreifach, verzeichnet würden. Es mussten daher gewisse Abweichungen vom Principe in ein System gebracht werden und, um der angedeuteten Fehlerquelle zu begegnen, ist folgendes Verfahren zweckmässig erachtet worden.

Im Allgemeinen ist Jeder nur dort in die Liste einzutragen, wo er die vorausgegangene Nacht zugebracht hat. Dies gilt namentlich für solche Hausgenossen, welche auf längere Zeit auswärts in Diensten stehen. Für die nur vorübergehend oder zufällig Abwesenden dagegen empfiehlt sich eine Abweichung von der Regel. Sie müssen als zum Hausstand gehörig angesehen und, schon um Befremden und Verwirrung zu vermeiden, in der Liste ihres Hauses verzeichnet werden, auch wenn sie die Nacht ausser Hause zugebracht haben. Allein nicht minder sind sie in der Liste desjenigen Hauses zu verzeichnen, in welchem sie um Mitternacht anwesend waren. Es bilden sich damit Doppelpfeileinzeichnungen, welche, sofern Doppelzählungen vermieden werden sollen, zu reduciren sind.

Dies nun wird zunächst durch ein eignes auf solche Fälle berechnetes Verfahren bei der Einzeichnung ermöglicht. Wer in der Liste seines Hauses verzeichnet wird, ohne die Nacht in demselben zugebracht zu haben, dessen Nummer wird durchgestrichen. Auf solche Weise wird der in der Zählungsnacht in Bewegung befindliche Theil der Bevölkerung als (von Hause) abwesend gekennzeichnet. Ein ähnliches Kennzeichen hat nunmehr auch den in der Zählungsnacht in Bewegung befindlichen Theil der Bevölkerung als irgendwo (ausser Hause) anwesend zu notiren. Daher die weitere den Zählern zu ertheilende Instruction, die Nummer eines Jeden, welcher die Nacht an fremdem Orte zugebracht hat, zu unterstreichen. Zieht man hierzu ferner die in den Krügen und Stationen auszufüllenden Listen der Reisenden bei, so erhält man eine so vollständige Uebersicht des gesammten in Bewegung gewesenen Theils der Bevölkerung, als irgend durch Mittel der Zählung erlangt werden kann. Auslassungen sind bei einem solchen Verfahren kaum zu besorgen. Es handelt sich somit eben nur um Reduction der Doppeltverschriebenen.

Diese Reduction wird durch Vergleichung angebahnt. Die Vergleichung fasst einerseits die als vom Hause abwesend Gekennzeichneten, andererseits die als ausser Hause anwesend Gekennzeichneten ins Auge. Zu dem Zwecke solcher Vergleichung werden sämmtliche in die letztere Kategorie gehörenden Namen in alphabetische Ordnung gebracht. Das weitere Verfahren leuchtet ohne Erörterung ein. So oft ein vom Hause abwesend Verzeichneter mit einem ausser Hause anwesend Verzeichneten identisch befunden wird, ist sein Name aus seiner Hausliste zu streichen und dort weiter nicht zu berücksichtigen, in der Liste seines Nachtlagers dagegen beizubehalten und in dessen Summen zu verrechnen.

Die erste Arbeit dieser Art wird für die Gemeinde, als in sich geschlossenen Zählungsbezirk, durchgeführt. Aus der Gemeinde geht ein Verzeichniss des unter den Anwesenden nicht nachweisbaren Restes der Abwesenden, sowie ein zweites Verzeichniss des unter den Abwesenden nicht nachweisbaren Restes der Anwesenden an die Kirchspielscommission. Die Kirchspielscommission nimmt darauf in ähnlicher Weise eine Vergleichung der ihr aus den verschiedenen Gemeinden zugesandten Listen der Anwesenden und Abwesenden vor, eliminirt unter den letzteren die unter den ersteren innerhalb des Kirchspiels Nachweisbaren, unterzieht die betr. Zählungslisten den dadurch angezeigten Correcturen und stellt ihrerseits Verzeichnisse der sich ergebenden Reste der Kreis-Commission zu, welche dieselbe Arbeit für den Kreis ausführt, so dass dem statistischen Comité schliesslich noch die Vergleichung der in den Kreisen verbliebenen Reste obliegt. Der bei dieser letzten Reduction sich ergebende Rest zerfällt dann gleichfalls

- 1) in die Gruppe der Abwesenden, welche unter den Anwesenden nicht haben nachgewiesen können;
- 2) in die Gruppe der Anwesenden, welche unter den Abwesenden nicht haben nachgewiesen werden können;

oder mit anderen Worten:

- 1) in die Gruppe livländischer Einwohner, welche am Zählungstage aus der Provinz vorübergehend abwesend waren;
- 2) in eine Gruppe ausserhalb Livlands Ansässiger, welche am Zählungstage in der Provinz vorübergehend anwesend waren.

Die ersteren bleiben aus den Generalsummen der thatsächlich vorhandenen Bevölkerung ausgeschlossen; die letzteren werden in dieselben hineinbezogen.

Das hiermit skizzirte System ist bei der Probezählung, also zunächst innerhalb der Grenzen einer Gemeinde, in Anwendung gekommen und sowol bei dem Entwurf des Planes der Volkszählung (Beil. I.) als bei der Instruction für die Zähler (Beil. II.) berücksichtigt worden.

Zur Abkürzung des Verfahrens betreffs der in Krügen und Stationen Einkehrenden sind Quittungen in Vorschlag gebracht worden, über deren Verwendung in der Instruction für die Krüger (Beil. III.) das Erforderliche bemerkt worden ist.

2. Besondere Vorbereitung.

Nach ausreichender Orientirung in dem ursprünglichen, sowie in dem angegebenermassen abgeänderten Zählungsprojecte wurden die für die Ausführung der Probezählung erforderlichen Vorarbeiten in Angriff genommen, wobei ohne allzustrenge Scheidung die Functionen des Gemeinezählungscommissars dem Besitzer des Gutes, die Functionen der Kirchspielscommission den übrigen Anwesenden zufielen.

Aufstellung der Liste der bewohnten Häuser. Von dem Besitzer des Gutes wurde eine zum voraus bereitgehaltene Liste der „bewohnten Punkte“ nach Anleitung des modificirten Projectes zu einer Liste der „bewohnten Häuser“ umgearbeitet. Bei der Aufstellung war folgendes zur Richtschnur geeignete Verfahren beobachtet worden. Aus der revisorischen Beschreibung des Gutes wurde eine Liste der arrondirten Grundstücke oder Wirtschaftseinheiten, der Gesinde, Häuslerniederlassungen, Forstknechtansiedelungen u. a. w., ausgezogen und darauf wurden, unter Vergleichung der Gutskarte, die zu jeder Wirtschaftseinheit gehörigen bewohnten Häuser unter fortlaufender Nummer verzeichnet. In allen Fällen dürfte, auch bei veralteten Karten und unzureichender Localkenntniss des Gemeinezählungscommissars, unter Beiziehung der Gemeinerichter für ihre resp. Bezirke und etwa auch der designirten Zähler eine vollzählige Liste der bewohnten Häuser ohne zu grosse Mühe herstellbar sein.

Ernennung der Zähler. In der Liste der 153 in Jensele bewohnten Häuser wurden zunächst die der Selbsteintragung vorbehaltenen bezeichnet und zwar 1) das Hofs-Wohnhaus (zur Selbsteintragung durch den Besitzer); 2) die Wirtschaftsgebäude des Hofes, sechs an der Zahl (Eintragung durch den Disponenten); 3) die Wohnung des Arztes; 4) die Hoflage Woitfer, Wohnhaus und Badestube (Eintragung durch den Arrendator); 5) zwei Häuser des Pastorats und 6) zwei Häuser des Küsteramtes. Die übrigen 138 Häuser wurden Zählern aus den Bauergemeinen zugewiesen und zwar in möglichst zusammenhängenden Gruppen, wobei Zahl und Lage in Betracht kamen. Die so gebildeten Zählungsbezirke umfassten 22, 16, 16, 15, 14, 14, 13, 12, 11, 5, zusammen 138 Häuser. Jeder Bezirk wurde einem Zählerpaar zugetheilt, wodurch die Zuverlässigkeit der Aufnahmen unstreitig gewinnen musste. Möglichst wurde darauf gesehen, dass je einem Localkundigen ein Schreibkundiger zur Seite stand. Es bildeten sich derart folgende zehn Paare: Kirchspielsgerichtsbeisitzer und Dorfschulmeister; Gemeinerichter und Schulmeister; Gemeinerichter und Schulmeister; Gemeinerichter und Schreiber; Kirchenvormund und Parochialschüler; Gesindeswirth und Schulmeister; Gesindeswirth und Parochialschüler; Buschwächter und (dimittirter) Schulmeister; Buschwächter und Gemeineschreiber; Gemeinovorsteher und Gesindeswirth.

Die Namen der so ernannten Zähler kamen darauf in der Häuserliste zur Seite der ihnen zur Zählung eingewiesenen Gruppen zu stehen.

Zur Verdeutlichung der für die Liste der bewohnten Häuser und Zähler getroffenen Anordnung diene folgender Auszug:

Liste der bewohnten Häuser und der Zähler.

Name des Kirchspiels.	Name des Dorfes, der Landstelle etc.	Name des Gesindes.	Laufende Nr.	Name des bewohnten Hauses.	Name der Zähler oder Angabe über Selbsteintragung.	
S. Bartholomaei, Nr. 1-81 u. 96-153	Ronnifer	Dorf-Schulland	1	Ronnifer Schulhaus	Ado Laurson, Kirchspielsgerichtsbeisitzer, und Mart Pertelpoeg, Dorfschulmeister.	
			2	Ue sann Johann Kiisk		
			3	Odra sann Johann Jöggi		
			4	Nahkseppa Hindrik Wassil		
			5	Rätseppa Mart Kangur		
			6	Liwa-Johann Pertelpoeg		
			7	Eriko-Jürri Pertelpoeg		
			8	Nudi-Gesinde-Wohnhaus		
			9	Sepp Jaan Mäsep		
			10	Kopli-Mihkel Pö'dra		
			11	Tallosann		
			12	Küra-Gesinde-Wohnhaus		
			13	Kubja-Gesinde Wohnhaus		
			14	Tallosann		
			15	Enno-Gesinde-Wohnhaus		
			16	Tallosann Erik Erikson		
			17	Kaltso-Gesinde-Wohnhaus		
			18	Tallosann Maddis Pö'ddra		
			19	Karja Johann Pertelpoeg		
			20	Pedo-Annuka-Wohnhaus		
			21	Tallosann Gustav Pertelpoeg		
			22	Alakerre-Gesinde-Wohnhaus		
	u. s. w.			u. s. w.		
Lais, Nr. 82-95	Hoflage Weitfer	Hof Jensel	71	Jensel-Hof Wohnung	Selbsteintragung.	
			72	" " Branntweinküche		
			73	" " Böttcherwohnung		
			74	" " Alter Krug		
			75	" " Meierei		
			76	" " Verwalterswohnung		
			77	" " Knechtswohnung		
			78	" " Doctorat		
			79	Raja Forstknecht-Ansiedlung		Eintragung durch den Disponenten.
			80	Narwamets Buschwächter Kaspar		
			81	" bewohnte Badstube		
			82	Hoflage Weitfer Wohnhaus		
			83	" " Badstube		
			84	Weitfer-Häusler-Ansiedlung Riege		
			85	" " Matsi Hans		
			86	" " Badstube des Schmidts		
			87	Weitfer Dorf-Schulhaus		
88	Jacob Reino Gesinde	Selbsteintragung. Jürri Kaewosild, Buschw. u. Mart Tallin, Schreiber. (vgl. Nr. 96-103).				
89	Kubja-Gesinde-Wohnhaus					
90	Kubja-Badstube, Jacob Noormäggi					
91	Otsa-Gesinde-Wohnhaus					
92	Badstube Anno Waino					
93	Radi Gesinde-Wohnhaus					
94	Badstube Jürri Ounapuu					
95	Sare Buschwächter für Weitfer					
S. Bartholomaei, vgl. Nr. 1 ff.	Moritzhof, Häusleransiedlung		Witfer, Buschwächterstelle	96	Moritzhof Häusler-Riege, bewohnt	Selbsteintragung durch den Arrondator.
				97	" Häusler-Wohnung	
				98	" Deputatisten-Wohnung	
				99	Winni Häusler-Ansiedlung	
				100	Schmidt-Ansiedlung Johann	
				101	Wannawälja Riegenhaus	
				102	" Häusler-Wohnhaus	
				103	Nansi Buschwächter Jürri	
	u. s. w.				u. s. w.	
					Tönno Noormäggi, Gemeinrichter und Mart Kask, Schulmeister, resp. Tönno Wääht, Schulmeister.	
					Jürri Kaewosild, Buschwächter und Mart Tallin, Schreiber. (vgl. Nr. 79-81.)	

Herstellung des Zählungsapparats. Der hierzu erforderlich gewesenem Arbeiten wird in diesem Bericht nur gedacht, weil sie unverhältnissmässig viel Zeit in Anspruch nahmen; bei der künftigen Zählung fallen sie fort; der gesammte Apparat wird dann von dem statistischen Comité überall wohin gehörig versandt werden. Dieses Mal waren die Rubriken und Rubrikentitel der gedruckten Schemata in 160 Exemplaren abzuändern, die laufenden Nummern Zeile für Zeile einzutragen, die Instructionen in das Estnische zu übersetzen und in zwölf Exemplaren zu vervielfältigen, die Zählungslisten zu heften und, was sonst noch für die Zählung erforderlich war, herzustellen.

Unterweisung der Zähler. Nachdem die Zähler mit dem, was bevorstand, im Allgemeinen waren bekannt gemacht worden, versammelte der Besitzer des Gutes sie am dritten und nochmals am letzten Tage vor der Zählung, um ihnen ihre Aufgabe näher zu erläutern und etwaige Bedenken aufzuklären. Alles zusammengerechnet, sind darauf kaum anderthalb Stunden verwandt worden. Wie weit ihnen Zweck und Bedeutung der Zählung verständlich geworden, bleibt füglich ausser Erwägung; nur darauf kam es an, dass sie den ihnen zugefallenen Theil der Aufgabe begriffen und dass sie keine bedenklichen Nebenabsichten argwöhnten. In letzterer Beziehung war es erwünscht, wenn ihnen der Unterschied von Zählung und Revision in ungesuchter Weise nahe trat. Dazu verhalf zunächst das im Gute verbreitete Gerücht von einer auf die Nachtzeit angesetzten Zählung. Nachdem ihnen die für ihre und ihrer Freundschaften Nachtruhe gehegten Besorgnisse benommen waren, blieb den Zählern doch immer die Beziehung auf die Nacht als ein erstes unterscheidendes Merkmal im Kopfe und, als sie vollends dahin instruiert wurden, Personen, welche nach Mitternacht gestorben wären, in die Listen einzutragen, nach Mitternacht geborene Kinder dagegen unverzeichnet zu lassen, da fanden sich mehrere der Versammelten zu der Meinungskundgebung getrieben, dass es bei einem solchen Verfahren freilich nicht wol auf etwas einer Revision Aehnliches abgesehen sein könne. Gleich bei der ersten Besprechung über das ihnen vorgelegte Schema ergab sich, dass sie ihre Aufgabe über Erwarten leicht begriffen. Eine Probezeichnung liess nichts zu wünschen übrig und, als sie zum letzten Male versammelt wurden, blieb fast nichts weiter zu thun, als die gehefteten Zählungslisten¹⁾ zu vertheilen und für Jeden ein Exemplar der Instruction für die Zähler nebst dem Musterblatte beizufügen. Innerhalb einer halben Stunde waren sie abgefertigt und haben dann den Abend an dem Musterblatte gemeinschaftlich Privatstudien getrieben, worauf sie sich trennten und Jeder an den Ort begab, von welchem er des andern Morgens zum Werke aufzubrechen hatte.

1) In sämmtlichen den Zählern übergebenen Heften war für jedes Haus nur je eine Liste berechnet. Jede Liste zählte 25 numerirte Zeilen. Nur in einem einzigen Falle waren aus einem Hause 26 Personen zu verzeichnen und musste der Zähler daher das untere Spatium zu Hilfe nehmen. Von den zur Selbsteintragung vorbehaltenen Listen kamen auf das Hof-Wohnhaus und auf das Wohnhaus des Küsteramtes je zwei: in ersterem sind dann auch 52, in letzterem 43 Personen (meist weibliche Confirmanden) zur Einzeichnung gekommen. In den Krug wurden ausser der Hausliste und der Liste der Reisenden 16 Quittungen für Reisende gesandt und von diesen nachmals eine als nicht zur Verwendung gekommen zurückgeliefert.

II. Verlauf der Zählung.

Am 22. Oktober stand bei mildem Frost (1—3° R. unter Null) über leicht von Schnee bedecktem Boden die Sonne bis gegen Mittag hell am Himmel; erst am Nachmittage trübte sich die Luft mit Schneegewölk. Der feste Weg liess die Zähler bequem von Haus zu Haus gelangen; der heitere Himmel hielt ihnen die Stuben, in welche sie, ihre Listen auszufüllen, traten, hinreichend helle. Der erste Zähler stellte sich wider Erwarten bereits um 10 U. Vormittags mit ausgefülltem Zählungshefte auf dem Hofe ein; die Mehrzahl der Uebrigen folgte von 1 bis 2 Uhr; das letzte Heft um 4 Uhr 30 M. Nachdem der Besitzer des Gutes, unter Beihilfe einiger Anwesenden, die Listen durchgesehen und nach Vernehmung der Zähler Nachträge und Correcturen, von welchen weiter unten berichtet wird, eingetragen hatte, wurde noch an demselben Tage um 9 Uhr A. die Bevölkerungsziffer aufgestellt und noch vor Mitternacht war die Reduction der Doppeltverzeichneten durchgeführt.

Die nachstehende Tabelle enthält diejenigen Angaben, aus welchen sich ein Maasstab für den äusseren Verlauf der Zählung gewinnen lässt. Zu besserem Verständnisse sind einige Notizen über die Topographie des Gutes voranzuschicken.

Das Gut Jensel, mit Einschluss des Streudorfes Ronnifer, bildet ein Areal von 14.147,75 Lofstellen oder 46,25 □ Werst. Mit Ausschluss von Ronnifer beträgt der Grenzumfang 32 Werst; auf das Dorf Ronnifer kommt eine Grenzlinie von 8,75 Werst. Der grösste Durchmesser des Gutes von N. nach S. misst 9, von O. nach W. 6,33 Werst. Mit einer in den grössten Durchmesser fallenden Längsachse liegt mitten im Gebiete der Jensel'sche See; hart an dessen nördlichem Ende der Hof.

Vom Hofe gehen zwei Communicationswege aus:

Der erste Weg, 7,75 Werst lang, führt durch Hofs-Felder, Wiesen und Wald, den Hofs-Ansiedlungen Wannawälja und dem Dorfe Engküll vorbei, zur Kirche S. Bartholomaei.

Der zweite Weg, fast 6 Werst lang, berührt die Hofs-Ansiedelungen Somefer, die Dörfer Somefer, Koddoküll und Towerre und verläuft in den auf eine Strecke von 1,75 Werst Jensel'sches Gebiet durchschneidenden Weg von der Kirche S. Bartholomaei nach Immofer und Rojel.

Ein dritter Weg, 4 Werst lang, führt durch Hofs-Felder, Wald und Wiesen nach Woitfer und berührt das gleichnamige Dorf.

Weitere Angaben enthält die nachstehende Tabelle, aus welcher sich ergibt, dass im Durchschnitte in einer Stunde gezählt worden sind 2,6 Gebäude und 20,8 Personen; im Maximum aber 3 Gebäude und 28,5 Personen; im Minimum 2 Gebäude und 13 Personen. Somit sind im Durchschnitt auf jeden Gezählten 3 Minuten und im ungünstigsten Falle 5 Minuten Zählungszeit (allen Aufenthalt und die zur Fortbewegung der Zähler erforderliche Zeit eingeschlossen) zu rechnen.

Nach dem letztern Ansätze werden, unter Berücksichtigung localer und zufälliger Bedingungen, von den Gemeinezählungscommissaren die Zählungsbezirke künftig abzumessen sein.

Tabelle zur Uebersicht der Zählungsbezirke und des äusseren Verlaufs der Zählung.

Zählungsbezirk.	Grösster Durchmessen		Lage der bewohnten Häuser.	Kürzeste Entfernung vom Hofe, auf den Wegen gemessen in Wersten.	Einlieferung der ausgefüllten Zählungslisten auf dem Hofe.	Beginn der Zählung nach Angabe der Zähler.	Vermuthliches Ende der Zählung.	Muthmaassliche Dauer der Zählung in Stunden.	Zahl der bewohnten Häuser.	Zahl der in die Listen eingetragenen Personen.	Ergebniss.	
	des Zählungsbezirks in Wersten.	Quer-Durchmesser										
I. Ronnifer . . .	3	1 ³ / ₄	Zusammenhängend: zu beiden Seiten des Weges, welcher durch das fast 1 Werst lange Dorf führt.	8	4 U. 30 M n. M.	5 U. v. M.	12 U. M.	7	22	117	per Stunde: 3 Häuser, 16 Personen	
II. Towerre . . .	3	2 ¹ / ₂	Zusammenhängend: auf der einen Seite des Weges, welcher dem ³ / ₄ Werst langen Dorfe vorbei nach Immofer und Rojel führt.	5	1 U. 30 M.	7 U.	12 U.	5	14	123	3 " 24 "	
III. Koddoküll . .	2 ³ / ₄	1 ¹ / ₄	Zusammenhängend: an dem Wege, welcher durch das ³ / ₄ Werst lange Dorf nach Immofer und Rojel führt.	3 ¹ / ₂	1 U. 30 M.	7 U.	12 U.	5	16	121	3 " 24 "	
IV. Wäljaotsa . .	2 ¹ / ₄	1 ¹ / ₂	Zerstreut: in einzelnen, etwa 1/2 Werst von einander entfernten Gesinden, zwischen Feldern.	5	7 U. 30 M.	7 U.	10 U. v. M. (n. Angabe d. Zähler)	3	5	38	2 " 13 "	
V. Somefer . . .	2 ¹ / ₂	1 ³ / ₄	Zerstreut: die Häuserwohnungen nahe bei einander; die Wohnungen der Bauerwirthe 300 bis 1000 Ellen von einander entfernt zwischen Feldern.	1 ¹ / ₄	10 U. 5 M. v. M.	4 U.	8 U. (n. Angabe d. Zähler)	4	13	114	3 " 28 ^s "	
VI. Moritzhof ff. .	/	/	Zerstreut: 1) Reja, Forstkechsanstiedlung, im Walde . . . 2) Buschwächterstelle Narvams, im Walde . . . 3) Moritzhof, Buschwächteranstiedlung . . . 4) Winni, Häusleranstiedlung, im Walde . . . 5) Wannawälja, Häuslerstelle, an dem vom Hofe zur Kirche S. Bartholomaei führenden Wege . . . 6) Xansi, Buschwächterstelle, inmitten ausgedehnter Heuschläge . . .	2 ¹ / ₄ 2 ¹ / ₂ 1 ³ / ₄ 1 ³ / ₄	2 U. 20 M. n. M.	7 U.	1 U. n. M.	6	11	129	2 " 21 ^s "	
VII. Wolfier . . .	3 ¹ / ₈	1 ³ / ₄	Zerstreut: die Häuslerstellen etwa 1/2 Werst von der Hoflage Wolfier; das Schulhaus und 2 Gesindestellen bei einander; zwei andere Gesinde 1/4 und 1/2 Werst und die Buschwächterstelle 3 ¹ / ₂ Werst von der Hoflage.	3	1 U.	6 U.	12 U. M.	6	12	100	2 " 16 ⁰⁰ "	
VIII. Engküll 1. .	2 ¹ / ₂	1 ¹ / ₄	Zerstreut: in einzelnen, 200 bis 800 Ellen von einander entfernten Gesinden, zwischen Feldern und Heuschlägen.	3 ¹ / ₂	1 U. 45 M.	7 U.	12 U.	5	16	118	3 " 23 "	
IX. Engküll 2. . .	3	1 ³ / ₄	Zerstreut: in Gruppen von Gesinden, 1/4 bis 1/2 Werst von einander entfernt.	4 ³ / ₄	1 U. 45 M.	7 U.	12 U.	5	14	109	3 " 21 "	
X. Bartholomaei.	2 ¹ / ₂	1 ³ / ₄	Zerstreut: in Gruppen von Gesinden, 1/4 bis 1/2 Werst von einander entfernt.	6	3 U.	6 U.	1 U. n. M.	7	15	132	2 " 19 "	
Ausserdem sind aufgenommen worden 1) im Krüge durch einen eigens dazu bestellten Zähler											1	19
2) durch Selbstentragung											14	224
In Summa											153	1344

III. Kritik der Zählung.

Unter Zählung wird hier die Zählung im engeren Sinne verstanden: die Eintragung der von den Gezählten gemachten Angaben in die Hauslisten. Die Prüfung bezieht sich somit auf Form und Inhalt der ausgefüllten Listen.

Sämtliche Zählungslisten sind rechtzeitig und sauber wieder eingeliefert worden; die Blätter sassen vollzählig in den Heften¹⁾; die Eintragungen waren gut geschrieben und durchaus deutlich zu lesen.

Im Allgemeinen hatten die Leistungen der Gemeinezähler alle Erwartung übertroffen. Nirgends war Anlass zu Nachzählungen gegeben. Nachträglich waren in die Listen nur zwei Personen einzuschreiben: Mutter und Tochter, deren Lebensweise häufigen Wechsel des Nachtquartiers mit sich führte und welche den Zählern zu entgehen gesucht hatten. Ebenso waren nur zwei von den in die Listen eingetragenem als ausserhalb des Gutes in Diensten stehend zu streichen.

Einige Listen können als mustergiltig bezeichnet werden, namentlich die im neunten Bezirke von dem Gemeinerichter Johann Otsalt und dem Schulmeister Jürri Wipper ausgefüllten. In diesem Bezirke waren für 109 in 14 Gebäuden aufgenommene Personen beiläufig 1000 Einzelangaben verzeichnet worden, ohne zu irgend einer Correctur Anlass zu geben. Am nachlässigsten waren die Listen des siebenten Bezirks geführt: unter 100 Gezählten fand sich bei 34 der Familienstand falsch angegeben, jedoch in Folge eines so constanten Missverständnisses, dass sich die Correctur leicht anbringen liess. In demselben Zahlungshefte war die Hingehörigkeit fast durchgehends unnötig geblieben. Nachdem der einzeichnende Zähler erklärt hatte, überall, wo eine besondere Angabe fehle, sei selbstverständlich Hingehörigkeit nach Jenseit gemeint, ergab die nähere Prüfung in der That nur eine Auslassung, so dass selbst das am nachlässigsten ausgefüllte Zahlungsheft als durchweg brauchbar bezeichnet werden muss.

Bei den sonst noch ermittelten Fehlern und Mängeln, von welchen nunmehr in der Reihenfolge der Rubriken des Schemas gehandelt werden soll, ist festzuhalten, dass im Ganzen auf 153 Listen mit 1344 Gezählten beiläufig 11000 Einzelangaben oder, nach Abzug der durch Selbsteintragung ausgefüllten Zählungsbogen, auf 139 Listen mit 1120 Gezählten 9000 Einzelangaben zu rechnen sind.

Tauf- und Familienname.

Die Rubrik bot keinen Anlass zu eigentlichen Correcturen. Ein einziges Mal war bei einer auf ihren Mann folgenden Hausfrau der Familienname nicht wiederholt worden. Zwei oder drei Mal stimmten die angegebenen Taufnamen nicht mit den im Kirchenbuche verzeichneten. Bemerkenswert verdient jedoch die schwankende Fassung und Rechtschreibung der Namen. Durch Abweichungen, wie Pärtens und Pertels, Pärtel und Pertens, Hallikas und Allikas, oder auch nebeneinander laufende estnische und deutsche Namen, wie Ounapu und Apfelbaum, sind Identificierungen nicht selten erschwert worden.

Alter.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Angaben über das Alter, obwol nirgends vermisst und auch nirgends in nur summarischer Weise gefasst, zu den am wenigsten befriedigenden gehören. Sorg-

1) Für die Einheftung sind starke Baumwollfäden zu verwenden.

same Ermittlungen aus den Kirchenbüchern haben zu zahlreichen Correcturen geführt. In einer Beilage zu diesem dritten Abschnitte wird über die angestellte Prüfung berichtet, deren wesentlichste Ergebnisse sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

- 1) die Alterssummen der Zahlungslisten weichen von den aus den Kirchenbüchern berechneten Alterssummen nicht erheblich ab, da sich für die Gesamtbevölkerung die zu hoch gegriffenen Altersangaben mit den zu niedrig geschätzten im Ganzen die Wage halten, so jedoch, dass unter der männlichen Bevölkerung die ersteren, unter der weiblichen Bevölkerung die letzteren überwiegen;
- 2) die meisten Gezählten kannten ihren Geburtstag annähernd, wussten jedoch in der Regel nicht zu unterscheiden, ob sie ein bestimmtes Alter erst mit dem kommenden Geburtstage erreichen würden oder mit dem jüngstvergangenen bereits erreicht hätten¹⁾, weshalb sich die Altersdifferenz in den meisten Fällen nahezu auf ein Jahr beläuft. Auffallende Altersdifferenzen sind fast nur bei bejahrten Personen nachweisbar gewesen;
- 3) die für das Alter nach Jahren und Monaten verlangte Angabe erscheint in doppelter Beziehung zweckmässig, einmal, insofern sie die Befragten nöthigt, sich auf ihr Alter genauer zu besinnen, als sie sonst zu thun geneigt wären; sodann weil ohne sie in vielen Fällen Identificirungen nicht wol gelingen.

Familienstand.

Die betr. Angabe fehlte bei 11 Kindern und konnte natürlich ohne weiteres nachgetragen werden; bei Erwachsenen ist sie nur einmal vermisst worden. Eines in den Listen des siebenten Zählbezirkes eingemerkten Missverständnisses ist bereits gedacht worden: der Fehler bestand darin, dass der Strich für ehelich geborene Kinder nicht in der Rubrik „ledig“, sondern in der Rubrik „verheirathet“ gemacht worden war. Vielleicht lässt sich zur Erklärung anführen, dass einige Zähler von Anfang an in dem Schema eine fünfte Rubrik des Familienstandes vermissten, da gefallene, Mütter gewordene, Mädchen nicht wol als ledig angesehen werden könnten. Bei solcher Auffassung haben denn auch die meisten Zähler nicht unterlassen, die uneheliche Geburt von Kindern ausdrücklich zu notiren, wie denn ein Zähler bei einem 28jährigen Mädchen in der Rubrik „ledig“ verschreibt, es habe ein uneheliches Kind in die Welt gesetzt, und darauf den Familienstand der Mutter in der Rubrik „verheirathet“ anzeichnet.

G l a u b e.

An den Einzeichnungen dieser Rubrik ist nichts auszusetzen gewesen.

S p r a c h e.

Die Angabe fehlte bei zwei Kindern und zwei erwachsenen Frauenzimmern. Für eine Person war die Sprache in drei Columnen zugleich notirt worden.

S t a n d.

Die Angabe wurde in drei Fällen vermisst.

G e w e r b e.

Die Angabe fehlte bei acht Männern und zwanzig Weibern. Auf einen Theil derselben bezog sich nach der Intention des Zählers vermuthlich die eine oder andere auf demselben Bogen sonst schon gemachte Angabe; für den Rest wird ein Gewerbe überhaupt nicht zu ermitteln gewesen sein, wie denn einige Male die Angabe „Alter Mann“ vorkommt. Es ist daraus der Fingerzeig entnommen worden, dass in der Instruction für die Zähler der Erwerbsunfähigen, namentlich solcher, welche Gemeineunterstützungen empfangen, zu gedenken ist.

A n s ä s s i g k e i t.

Ansässigkeit war in sechs Fällen mit Hingehörigkeit verwechselt worden. In einigen Fällen war die Ansässigkeit von Personen, welche in Diensten des Hofes standen, irrtümlich auf das Gesinde ihrer Eltern oder Angehörigen bezogen worden.

H i n g e h ö r i g k e i t.

Hingehörigkeit fand sich mit Ansässigkeit verwechselt sechs Mal, ausserdem falsch angegeben ein Mal, gar nicht angegeben sechs Mal. Besonders genau waren die Angaben für Auswärtige, wie etwa: „Stadt Kiel in Deutschland“ u. a. dgl.

1) Zum grössten Theile wird diese Unsicherheit aus einem durch den betr. alten Rubrikentitel veranlassten Missverständnisse herzuleiten sein. Die ursprünglichen mit Instructionen verbundenen Rubrikentitel der gedruckten Schemata waren nach ihrer Abänderung zwar durchstrichen worden, allein lesbar geblieben und haben auch sonst Anlass zu Missverständnissen gegeben.

Bemerkungen.

Diese an das ursprüngliche Zählungsschema angefügte Rubrik hat sich als unentbehrlich erwiesen, namentlich zum Behufe von Identificirungen und im Allgemeinen zu Zwecken der Controle.

Durchstrichene Nummern¹⁾.

Wie die Instruction für die Zähler und Beilage IV. zum ersten Abschnitte erläutern, bedeutet ein Strich durch die Nummer die Abwesenheit von Hause in der Zählungsnacht. In sämtlichen Listen ist nur einmal unterlassen worden, die betr. Nummer zu durchstreichen. Ein anderes Mal war eine Nummer irrtümlich durchstrichen worden, da, wie sich durch Erkundigung ergab, der Betroffene sein Haus, in welchem er die Nacht zugebracht, erst kurz vor Sonnenaufgang verlassen hatte. Der Fehler war bei Vergleichung der durchstrichenen mit den unterstrichenen Nummern aufgedeckt worden. In einem anderen Falle führte die Vergleichung zur correcten Einreihung einer Person, welche wider ein bestehendes Verbot die Nacht in der Meierei zugebracht und sich aus Furcht vor Strafe der Aufnahme in die Hoflisten zu entziehen gewusst hatte.

Unterstrichene Nummern.

Eine unterstrichene Nummer bedeutet die Anwesenheit an fremdem Orte in der Zählungsnacht. Am Orte ihres Nachtlagers waren, der Instruction zuwider, nicht verzeichnet worden fünf Personen. Nicht unterstrichen, obwol an fremdem Orte anwesend befunden, waren vier Personen. Ein mehr beträchtlicher Fehler war durch eine Lücke in der Liste der bewohnten Häuser veranlasst. Zwölf Personen mit durchstrichenen Nummern waren im Verzeichniss der Unterstrichenen nur darum nicht wiederzufinden, weil sie die Nacht in einem sonst unbewohnten Gebäude, einer Riege des Hofes, auf Arbeit zugebracht hatten. Der dadurch angezeigten Fehlerquelle ist durch einen in dem Zählungsplane (Beil. I. zum ersten Abschnitte) angebrachten Zusatz (§ 16, 1. Anm.) begegnet worden.

Schliesslich ist zur Kritik der Zählung noch zu erwähnen der blossen

V e r s e h e n ,

welche überraschend selten vorgekommen sind. Zweimal ist die Altersangabe für Männer in der für Weiber bestimmten Columne eingeschrieben; einmal ist für dieselbe Person der Glaube und ein anderes Mal das Alter doppelt verzeichnet worden. Drei oder viermal sind Linien übersprungen worden. Ein ähnliches Versehen hat einen Maasstab für die Befähigung der Zähler bieten helfen. Beim Eintragen in ein Zählungsheft war ein Bogen überschlagen, eine Hausgenossenschaft somit unter falscher Hausnummer eingeschrieben worden; der Zähler, als er beim Uebergange zum folgenden Bogen sein Versehen merkte, verzeichnete, um den Fehler nicht wachsen zu lassen, die nächste Hausgenossenschaft auf einem besonderen Zettel, setzte dann in dem Zählungshefte die Eintragungen unter den richtigen Nummern fort und lieferte nachmals mit dem Hefte auch den losen Zettel auf dem Hofe ein, wo die erforderliche Correctur vorgenommen und der Zähler verdienstermassen belobt wurde.

Nachdem durch eingehend prüfende Behandlung die Zählungslisten als hinreichend zuverlässig dargethan und von den ihnen anhaftenden Fehlern gereinigt waren, hatte die der Probezählung gestellte Aufgabe nunmehr in systematischer Darstellung der Ergebnisse ihren Abschluss zu finden.

1) Beiläufig mag erwähnt werden, dass sich bei Durchsicht der Zählungslisten im Ganzen 125 unterstrichene und 75 durchstrichene Nummern ergaben und unter denselben durch Vergleichung 38 als identisch erwiesen. Der Rest der 87 Unterstrichenen (d. h. Auswärtige, welche vorübergehend anwesend waren) bestand zum kleinsten Theile aus erwachsenen Angehörigen benachbarter Gutsgemeinen; den Hauptbestandtheil bildeten in der Küsterwohnung zur Lehre untergebrachte Mädchen und die im Hofs-Wohnhaus zur Probezählung versammelten Gäste nebst Dienerschaft. — Von dem Reste der 37 Durchstrichenen, welche unter den Unterstrichenen nicht nachzuweisen gewesen waren, konnten nachträglich die im Texte erwähnten 12 in der Hofriege auf Arbeit befindlichen Personen abgezogen werden, so dass demnach nur 25 Einheimische die Zählungsnacht ausserhalb des Gutes zugebracht haben.

Beilage.

Zur Kritik der Altersangaben.

Um für die Kritik der in den Zählunglisten enthaltenen Altersangaben einen zuverlässigen Maasstab zu gewinnen, sind für mehr als tausend Gezählte die Geburtsdaten aus den Kirchenbüchern ausgezogen worden. Zu diesem Behufe wurde durch den Herrn Prediger Hirsch das betr. Personalbuch des Kirchspiels S. Bartholomaei zur Verfügung gestellt und durch einen eigens ausgearbeiteten Nachtrag ergänzt. Für den zum Kirchspiel Lais gehörigen Bezirk hat der Herr Prediger Sprenger die erbetenen Angaben mitgetheilt. Auf solche Weise ist das Alter genau festgestellt worden für 1034 Gezählte. Von vornherein ist auf eine ähnliche Ermittlung für 113 der griechischen Confession Angehörige verzichtet worden und sind endlich, theils als auswärtig Ansässige, theils als in jüngster Zeit Uebergesiedelte, theils aus zufälligen Gründen unermittelt geblieben noch weitere. 197

1344

Auf Grund der Geburtsdaten ist das Alter jedesmal bis auf den Tag festgestellt worden. An sich könnte das zu weit getrieben scheinen, da für Zwecke der Bevölkerungsstatistik die Aufstellung von Altersgruppen nach vollen Jahren genügte und für den Behuf einer Controle, Kritik und Correctur der Einzelangaben nur etwa noch die Monate, nicht aber die Tage, zu berücksichtigen waren. Allein es erschien wünschenswerth, an den in den Listen enthaltenen Angaben nicht nur die vermeidlichen, sondern auch die unvermeidlichen Fehler zu messen. Die Wirkung der unvermeidlichen Fehler spricht sich in der Summe aller zum Monatsabschluss fehlenden Lebensstage aus. Wenn beispielsweise ein Gezählter sein Alter zu 25 Jahren 6 Monaten angiebt, während das Kirchenbuch 25 J. 4 M. 18 T. ausweist, so beträgt der vermeidliche Fehler 1 Monat, der unvermeidliche 12 Tage, insofern das Schema die Altersangabe nach Jahren und Monaten, nicht auch nach Tagen, vorschreibt. Gesetzt nun, jene Differenz fände sich bei 1000 Gezählten, so beliefe sich die vermeidliche Fehlersumme auf 1000 Monate, d. h. 83 Jahre und 10 Tage, die unvermeidliche Fehlersumme auf 12000 Tage, d. h. 33 Jahre und 10 Tage, die gesammte Fehlersumme auf 116 Jahre und 20 Tage, obgleich für die Einordnung dieser 1000 Gezählten in die Reihe der Altersgruppen die Differenzen sämmtlich gleich Null wären, da in diesem Betracht sowol 25 Jahre 6 Monate, wie 25 Jahre 4 Monate 18 Tage nichts anders bedeuten als das 26. Lebensjahr.

Mit Hilfe des kritischen Apparats liess sich somit eine dreifache Probe anstellen:

- 1) die Probe, wie weit die Anordnung der Bevölkerung nach Altersgruppen von Jahr zu Jahr sich ändert, je nachdem dieser Anordnung die in den Zählunglisten enthaltenen oder die aus den Kirchenbüchern berechneten Daten zu Grunde gelegt werden; wie weit somit zu dem bezeichneten Zwecke die Altersangaben der Zählunglisten auch ohne Correctur verwendbar sind;
- 2) die Probe, wie weit die Einzelangaben an sich nach Maassgabe des Zählungsschemas als correct anzusehen sind;
- 3) die Probe, wie weit die nach Maassgabe des Zählungsschemas auch in den correctesten Einzelangaben mit Nothwendigkeit enthaltenen Fehler die Ziffer des durchschnittlichen Lebensalters afficiren.

Die Frist, innerhalb welcher der vorliegende Bericht abzufassen war, hat nicht gestattet, sämmtliche Proben auszuführen und für jede den meist geeigneten kritischen Maasstab herzustellen. Es sind in den angedeuteten Richtungen nur einige Vergleichen und zwar ausschliesslich auf Grund der bis auf den Tag genau ermittelten Altersziffern, somit durchgehends unter Anwendung des strengsten Maasstabes, vorgenommen worden.

Zum Behuf dieser Vergleichen wurden aus der Zahl der 1034 Ermittelten 1000, und zwar 500 Personen männlichen und 500 weiblichen Geschlechts, ausgeschieden.

Die angestellte Prüfung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Der Fehler in den Altersangaben belief sich	Zahl der Personen			
	männlichen Geschlechts	oder in %	weiblichen Geschlechts	oder in %
auf mehr als 5 Jahre bei	5	1,00	24	4,80
„ 4—5 Jahre „	4	0,80	10	2,00
„ 3—4 „ „	8	1,60	23	4,60
„ 2—3 „ „	30	6,00	41	8,20
„ 1—2 „ „	70	14,00	75	15,00
„ weniger als 1 Jahr „	361	72,00	315	63,00
Bis auf den Tag richtig war die Angabe bei	22	4,40	12	2,40
	500	100,00	500	100,00

Dieses für das weibliche Geschlecht besonders ungünstige Ergebniss stellt sich in einer zweiten Reihe von Combinationen noch deutlicher heraus.

Die Fehlersumme in den Altersangaben belief sich bei je 500 Personen

	männlichen Geschlechts.	weiblichen Geschlechts.
auf	339 J. 1 M. 12 T.	593 J. 3 M. 13 T.

oder per Kopf

	männlichen Geschlechts.	weiblichen Geschlechts.
auf	circa 8 M.	1 J. 2,23 M.

Die Gesamtfehlersumme in den Altersangaben der beigezogenen 1000 Individuen beiderlei Geschlechts belief sich auf 932 J. 4 M. 25 T. — oder per Kopf der Gesamtbevölkerung auf fast 1 J.

Noch schärfer wird dieses Ergebniss beleuchtet, sobald unter den fehlerhaften Angaben die zu hoch von den zu niedrig gegriffenen geschieden werden.

bei je 500 Personen

	männl. Geschlecht	oder in Proc.	weibl. Geschlecht	oder in Proc.
Es belief sich die Fehlersumme der zu hoch gegriffenen Angaben auf	212 J. 5 M. 10 T.	62,54	208 J. 1 M. 22 T.	35,07
Es belief sich die Fehlersumme der zu niedrig gegriffenen Angaben auf	126 J. 8 M. 2 T.	37,46	385 J. 1 M. 21 T.	64,93

Mit andern Worten: der Betrag der zu hoch gegriffenen Angaben verhielt sich zum Betrage der zu niedrig gegriffenen Angaben bei dem männlichen Geschlecht wie 2:1; bei dem weiblichen Geschlecht wie 1:2.

Beiläufig bemerkt, ein artiger Maasstab für den weiblichen Tact, welcher selbst unter einfachen Lebensverhältnissen das Alter zu überschätzen vermeidet.

Wird vom Betrage abgesehen, so stellen sich die Altersangaben

bis auf den Tag richtig bemessen bei	22 Pers. m. Geschl. od. bei	4,40%	bei	12 Pers. w. Geschl. od. bei	2,40%
zu hoch gegriffen	„ 257 „ „ „ „	51,40 „	„ 218 „ „ „ „	„ „ „ „	43,60 „
zu niedrig gegriffen	„ 221 „ „ „ „	44,20 „	„ 270 „ „ „ „	„ „ „ „	54,00 „
	500	100,00	500	100,00	100,00

Eine letzte Probe bezog sich auf das durchschnittliche Lebensalter.

Es ergab sich als Summe der verlebten Jahre, Monate, Tage für 500 Pers. m. Geschl., für 500 Pers. w. Geschl.		
nach den Zählungslisten	12.608 J. 5 M. 11 T.	13.184 J. 7 M. 24 T.
nach den Kirchenbüchern	12.522 „ 9 „ 3 „	13.361 „ 7 „ 22 „
somit als durchschnittliches Lebensalter für das männl. Geschl., für das weibl. Geschl.		
nach den Zählungslisten	25 J. 2,6 M.	26 J. 4,4 M.
nach den Kirchenbüchern	25 „ 0,5 „	26 „ 8,66 „

IV. Ergebniss der Zählung¹⁾.

Die nachfolgende Darstellung trägt insofern einen schematischen Character, als sie die Aufgabe hat, die verschiedenen Combinationen zu veranschaulichen, zu welchen die dem ausgefüllten Zählungsschema entnommenen Daten zusammengestellt werden können. Ganze Reihen von Verhältnisszahlen nehmen nur in diesem Sinne Beachtung in Anspruch, da die im engen Bereiche eines Gutes gezogenen Summen zu klein sind, um überall thatsächlich gültige Schlussfolgerungen zu gestatten. Es hat an einer kleinen Bevölkerungsgruppe von 1344 Personen nur gezeigt werden sollen, welche Aufschlüsse von einer auf derselben Grundlage die ganze Provinz umfassenden Zählung erwartet werden dürfen.

I. Generalergebniss der Zählung.

Summe der in 153 bewohnten Häusern Gezählten männlichen Geschlechts	639
„ „ „ „ „ „ „ „ weiblichen	705
	zusammen 1344

II. Vertheilung der Bevölkerung nach bewohnten Häusern.

Nach dem Bevölkerungsstand der Nacht auf den 22. October ordnen sich die Häuser in Beziehung auf die Zahl ihrer Bewohner folgendermassen:

Häuser von																						
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
E i n w o h n e r n																						
9	13	15	13	12	11	6	13	15	9	8	1	6	2	1	2	1	2	1	—	—	1	

1) Die Zusammenstellung der Zählungsergebnisse hat zur Voraussetzung die Bearbeitung der Zählungslisten, auf welcher zum grössten Theile schon die Kritik der Zählung fusst. Ueber Art und Weise dieser Bearbeitung im Einzelnen zu berichten, erschien unnöthig. Einmal stellt sie sich an ihren Resultaten von selbst dar. Sodann konnte ein besonderer Nachweis, dass die für Bearbeitung der Listen an die Gemeinezählungscommissare und an die Kirchspielscommissionen gestellten Forderungen nicht zu hoch gegriffen seien, nicht wol unter die der Probezählung gestellten Aufgaben gerechnet werden: da das Zählungsproject für die Durchsicht der Listen nichts als Local- und Personalkenntniss und einige Aufmerksamkeit, für die calculatorische Prüfung und für die Zusammenstellung der Resultate nur Kenntniss der vier Species und einigen guten Willen voraussetzt. Zwar lassen sich diese Arbeiten durch gewisse Handgriffe und Mittel der Vereinfachung, welche theils allgemein in Anwendung sind, theils sich während der Probezählung ergeben haben, wesentlich erleichtern; allein dergleichen lässt sich in angemessener Weise nur in eignen für die Gemeinezählungscommissare und die Kirchspielscommissionen auszuarbeitenden Anleitungen besprechen. Sobald die Volkszählung definitiv beschlossen sein wird, werden dazu die bei der Probezählung gesammelten Erfahrungen ihre Verwerthung finden können.

In Summa:	141 Häuser mit	1117 Personen
Dazu kommen:	1 Hofs-Hauptgebäude mit	52 „
	1 Meierei	27 „
	1 Verwalterswohnung	12 „
	3 Herbergen und Knechtswohnungen auf dem Hofe mit 8 + 6 + 20, zusammen mit	34 „
	1 Branntweinsküche	6 „
	1 Hoflage	16 „
	1 Doctorswohnung	3 „
	1 Pastoratsgebäude	14 „
	1 Pastoratsherberge	11 „
	1 Küsterwohnung nebst Schule	40 „
Ferner: im Krüge Eingekehrte		12 „
	<hr/>	
	153 Häuser mit	1344 Personen.

Für die Gruppierung der Familien nach bewohnten Häusern gibt nachstehende Uebersicht einen annähernden Maassstab:

Häuser mit einem Hausstande ohne Ehepaare	14	oder in Procenten	9,15
„ „ „ „ mit 1 Ehepaar	85	„ „ „	55,55
„ „ „ „ „ 2 Ehepaaren	39	„ „ „	25,49
„ „ „ „ „ 3 „	9	„ „ „	5,88
„ „ „ „ „ 4 „	5	„ „ „	3,27
„ „ „ „ „ 5 „	—	„ „ „	—
„ „ „ „ „ 6 „	1	„ „ „	0,66
	<hr/>		
	153		100,00

III. Uebersicht der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand.

Zum Behufe solcher Uebersicht sind diesem Berichte vier Tabellen angeschlossen:

- Tab. I. enthält A. eine Uebersicht der gesammten Bevölkerung nach Altersgruppen,
 B. „ „ „ männlichen „ „ „
 C. „ „ „ weiblichen „ „ „

Die Altersgruppen sind zunächst nach Jahren, sodann von 5 zu 5 Jahren, weiter von 15 zu 15 Jahren aufgestellt; endlich sind die drei Hauptgruppen hervorgehoben: von 1—14 J., von 15—60 J., von 61—90 Jahren.

- Tab. II. enthält A. eine Uebersicht der männl. Bevölkerung in Combination des Familienstandes u. Alters,
 B. „ „ „ weibl. „ „ „ „ „ „ „ „ „

Tab. III. enthält eine vergleichende Uebersicht der männlichen u. weiblichen Bevölkerung nach Altersgruppen.

Tab. IV. enthält A. B. C. vergleichende Uebersichten der männlichen und weiblichen Bevölkerung in Combination des Familienstandes und Alters.

Die wesentlichen Ergebnisse der in diesen Tabellen enthaltenen Zusammenstellung und der sonst ermittelten Daten lassen sich in folgender Weise kurz wiedergeben:

I. Mit Hervorhebung des Geschlechts.

Personen männlichen Geschlechts	639	oder in Procenten der Gesamtbevölkerung	47,54
„ weiblichen	705	„ „ „ „	52,46
Gesamtbevölkerung	1344		100,00

Die weibliche Bevölkerung überwiegt um nahezu 5%. Dieses Uebergewicht lässt sich nicht auf Rechnung der zur Lehre versammelten weiblichen Jugend bringen, da andererseits die Probezählung kaum weniger Individuen männlichen Geschlechts herbeigezogen hatte.

Werden die unter 30 Jahre und die über 30 Jahre Alten geschieden, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

Altersgruppen	1—30 Jahre.	31—90 Jahre.
männlichen Geschlechts . . .	418	221
weiblichen Geschlechts . . .	421	284
der Gesamtbevölkerung . .	839	505

Oder in Procenten ausgedrückt:

männlichen Geschlechts . . .	49,82	43,76
weiblichen Geschlechts . . .	50,18	56,24
der Gesamtbevölkerung . .	100,00	100,00

Schärfer wird das Zahlverhältniss der Geschlechter durch eine Zusammenstellung nach folgenden Altersgruppen beleuchtet:

Altersgruppen	1—14 J.	15—60 J.	61—90 J.
männlichen Geschlechts . . .	226	371	42
weiblichen Geschlechts . . .	204	461	40
der Gesamtbevölkerung . .	430	832	82

Oder in Procenten ausgedrückt:

männlichen Geschlechts . . .	52,56	44,59	51,22
weiblichen Geschlechts . . .	47,44	55,41	48,78
der Gesamtbevölkerung . .	100,00	100,00	100,00

Das allgemeine Zahlverhältniss der Geschlechter erscheint somit für die Altersgruppe von 1—14 Jahren geradezu umgestellt; das männliche Geschlecht überwiegt hier mit etwas mehr als 5%. Dagegen überwiegt das weibliche Geschlecht seinerseits mit 5% in den Lebensjahren 15—60, also gerade in der Zeit der recht eigentlich verwendbaren Arbeitskraft. Dass der Grund nicht in einer rascheren Absterbeordnung des männlichen Geschlechts gesucht werden darf, wird durch den Umstand bewiesen, dass vielmehr in höherem Alter, nach dem 60. Lebensjahre, wiederum das männliche Geschlecht und zwar mit 2,5% das Uebergewicht erlangt.

Wird der Familienstand berücksichtigt, so ergeben sich folgende Zahlverhältnisse der Geschlechter:

Gruppen des Familienstandes	Ledige.	Verheirathete	Verwitwete
männlichen Geschlechts	391	235	13
weiblichen Geschlechts	421	225	59
der Gesamtbevölkerung	812	460	72

Oder in Procenten ausgedrückt:

männlichen Geschlechts	48,15	51,09	18,06
weiblichen Geschlechts	51,85	48,91	81,94
der Gesamtbevölkerung	100,00	100,00	100,00

Schärfer treten diese Verhältnisse wiederum bei Combination mit dem Alter hervor:

a. Ledige.

Altersgruppen der Ledigen	1—14 J.	15—60 J.	61—90 J.
männlichen Geschlechts	226	163	2
weiblichen Geschlechts	204	215	2
beiderlei Geschlechts	430	378	4
Oder in Procenten ausgedrückt:			
männlichen Geschlechts	52,56	43,12	50,00
weiblichen Geschlechts	47,44	56,88	50,00
beiderlei Geschlechts	100,00	100,00	100,00

b. Verheirathete.

Altersgruppen der Verheiratheten.	1—14 J.	15—60 J.	61—90 J.
männlichen Geschlechts	—	204	31
weiblichen Geschlechts	—	215	10
beiderlei Geschlechts	—	419	41
Oder in Procenten ausgedrückt:			
männlichen Geschlechts	—	48,69	75,61
weiblichen Geschlechts	—	51,31	24,39
beiderlei Geschlechts	—	100,00	100,00

c. Verwitwete.

Altersgruppen der Verwitweten	1—14 J.	15—60 J.	61—90 J.
männlichen Geschlechts	—	4	9
weiblichen Geschlechts	—	31	28
beiderlei Geschlechts	—	35	37
Oder in Procenten ausgedrückt:			
männlichen Geschlechts	—	11,43	24,32
weiblichen Geschlechts	—	88,57	75,68
beiderlei Geschlechts	—	100,00	100,00

2. Mit Hervorhebung des Alters.

	Zahl der Personen	Summe aller verlebten			Durchschnittliches Lebensalter in	
		Jahre	Monate	Tage	Jahren	Monaten
Gesamtbevölkerung . .	1.344	34.980	10	3	26	—
Männliche Bevölkerung . .	639	16.381	9	18	25	7,33
Weibliche Bevölkerung . .	705	18.599	0	15	26	4,57

Werden aus diesen Summen die für je 500 Personen beiderlei Geschlechts eigens und genau ermittelten Altersangaben herausgehoben und in derselben Weise behandelt, so ergeben sich folgende, nur sehr wenig abweichende Verhältnisse:

	Zahl der Personen	Summe aller verlebten			Durchschnittliches Lebensalter in	
		Jahre	Monate	Tage	Jahren	Monaten
Gesamtgruppe	1.000	25.884	4	25	25	10,6
Männliche Gruppe	500	12.522	9	3	25	0,5
Weibliche Gruppe	500	13.361	7	22	26	8,66

Nach den beiden Altersgruppen der unter 30 Jahre und der über 30 Jahre Alten stellt sich die Bevölkerung in folgender Weise dar:

Altersgruppen	1—30 J.	31—90 J.	Summen
der Gesamtbevölkerung	839	505	1344
in Procenten	62,43	37,57	100,00
der männlichen Bevölkerung	418	221	639
in Procenten	65,41	34,59	100,00
der weiblichen Bevölkerung	421	284	705
in Procenten	59,72	40,28	100,00

Nach den drei Haupt-Altersgruppen ordnet sich die Bevölkerung folgendermassen:

Altersgruppen	1—14 J.	15—60 J.	61—90 J.	Summen
der Gesamtbevölkerung	430	832	82	1344
in Procenten	32,00	61,90	6,10	100,00
der männlichen Bevölkerung	226	371	42	639
in Procenten	35,37	58,06	6,57	100,00
der weiblichen Bevölkerung	204	461	40	705
in Procenten	28,94	65,39	5,67	100,00

Jüngstes und höchstes Alter.

Im ersten Lebensjahre standen

32 Personen beiderlei Geschlechts oder 2,38% der Gesamtbevölkerung
 11 „ männlichen „ „ 1,72 „ männlichen Bevölkerung
 21 „ weiblichen „ „ fast 3,00 „ weiblichen „

In den ersten fünf Lebensjahren standen

186 Personen beiderlei Geschlechts oder 13,81% der Gesamtbevölkerung
 104 „ männlichen „ „ 16,28 „ männlichen Bevölkerung
 82 „ weiblichen „ „ 11,66 „ weiblichen „

Im Alter von 76 bis 80 Jahren standen

4 Personen beiderlei Geschlechts oder 0,29% der Gesamtbevölkerung
 3 „ männlichen „ „ 0,47 „ männlichen Bevölkerung
 1 Person weiblichen „ „ 0,14 „ weiblichen „

Ueber 80 Jahre alt war nur 1 Person männlichen Geschlechts, und zwar 81 Jahre alt.

Die älteste Person weiblichen Geschlechts war 79 Jahre alt.

3. Mit Hervorhebung des Familienstandes.

Es waren	ledig	verheirathet	verwittwet	geschieden	in Summa
in der Gesamtbevölkerung	812	460	72	—	1344
in Procenten	60,41	34,23	5,36	—	100,00
in der männlichen Bevölkerung . . .	391	235	13	—	639
in Procenten	61,19	36,78	2,03	—	100,00
in der weiblichen Bevölkerung	421	225	59	—	705
in Procenten	59,72	31,91	8,37	—	100,00

Wird daneben das Alter berücksichtigt, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

a. Ledige.

Altersgruppen der Ledigen	1—30 J.	31—90 J.	In Summa
in der Gesamtbevölkerung	745	67	812
in Procenten	91,75	8,25	100,00
in der männlichen Bevölkerung . . .	368	23	391
in Procenten	94,12	5,88	100,00
in der weiblichen Bevölkerung	377	44	421
in Procenten	89,55	10,45	100,00

Die älteste ledige Person männlichen Geschlechts war 71 Jahre alt.

„ „ „ „ weiblichen „ „ 66 „ „

b. Verheirathete.

Altersgruppen der Verheiratheten	1—30 J.	31—90 J.	In Summa
in der Gesamtbevölkerung	73	387	460
in Procenten	15,87	84,13	100,00
in der männlichen Bevölkerung . . .	30	205	235
in Procenten	12,77	87,23	100,00
in der weiblichen Bevölkerung	43	182	225
in Procenten	19,11	80,89	100,00

Die jüngste verheirathete Person männlichen Geschlechts war 23 Jahre alt.

„ „ „ „ weiblichen „ „ 18 „ „

Die älteste verheirathete Person männlichen Geschlechts war 81 Jahre alt.

„ „ „ „ weiblichen „ „ 71 „ „

c. Verwittwete.

Die jüngste verwittwete Person männlichen Geschlechts war 53 Jahre alt.

„ „ „ „ weiblichen „ „ 27 „ „

Die älteste verwittwete Person männlichen Geschlechts war 74 „ „

„ „ „ „ weiblichen „ „ 79 „ „

d. Geschiedene.

Zum Stande der Geschiedenen war in der ganzen Bevölkerung Niemand zu verzeichnen gewesen.

IV. Uebersicht der Bevölkerung nach dem Glauben.

Lutherische	1231	oder in Procenten der Gesamtbevölkerung	91,59
Griechische	113	„ „ „ „ „	8,41
	1344		100,00

Von dem zur griechischen Confession gezählten Theile der Bevölkerung handelt ein eigner Anhang dieses vierten Hauptabschnittes.

V. Uebersicht der Bevölkerung nach der Sprache.

Estnisch Redende	1281	oder in Procenten der Gesamtbevölkerung	95,31
Deutsch Redende	63	„ „ „ „ „	4,69
Russisch Redende	—	„ „ „ „ „	—
	1344		100,00

VI. Uebersicht der Bevölkerung nach dem Stande.

Zum Bauerstand gehörig	1283	oder in Procenten der Gesamtbevölkerung	95,46
Zu andern Ständen gehörig	61	„ „ „ „ „	4,54
	1344		100,00

Nach den in den Zählungslisten enthaltenen Angaben stellt sich folgende Uebersicht der zu andern Ständen Gehörigen auf:

Erbliche Edelleute	16
Persönliche Edelleute	—
Geistlichen Standes	8
Ehrenbürger	6
Kaufleute	—
Bürger	15
Zünftige	—
Arbeiter	10
Militair	6
	61

(Männer, Weiber und Kinder.)

Eine Detailübersicht nach Geschlecht, Familienstand u. s. w. war bei so kleinen Summen nicht wol aufzustellen. — Zu bemerken ist, dass die gemachten Angaben nicht sämtlich im Sinne der officiellen Ständekategorien aufzufassen sind, wie denn unter den auf die eigne Aussage hin als Bürger Verzeichneten persönliche Edelleute vorkommen.

VII. Uebersicht der Bevölkerung nach dem Gewerbe.

Behält man die in den Zählungslisten vorkommenden Bezeichnungen bei, so ergibt sich folgende alphabetisch geordnete Uebersicht der Bevölkerung nach Gewerbegruppen:

Verzeichniss der Gewerbegruppen.	Selbständig Erwerbende		Derer Kinder		Andere Angehörige	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ammen	—	1	1	—	—	—
Aerzte	1	1	—	—	—	—
Baumeister	3	—	—	—	—	—
Beamte	2	—	—	—	—	—
Brunnenmeister	1	—	—	—	—	—
Brunnengräber	4	—	—	—	—	—
Buschwächter	5	5	2	4	—	1
Diener	4	—	—	—	—	—
Dienstboten, städtische	—	1	—	—	—	—
Disponenten	1	—	—	—	—	—
Gärtner	1	1	1	1	—	—
Gärtnerjungen	3	—	—	—	—	—
Gerber	1	1	—	1	—	—
Glockenläuter	1	1	1	1	—	—
Gouvernanten	—	2	—	—	—	—
Häusler des Hofes	27	24	29	26	4	2
Häusler der Bauerwirthe ¹⁾	30	30	21	21	—	2
Häuslerinnen	—	30	2	2	—	1
Hebammen	—	1	—	1	—	—
Holzarbeiter	4	5	5	6	—	—
Kammermädchen	—	1	—	—	—	—
Kaufleute	1	—	—	—	—	—
Kinderwärterinnen	—	15	—	—	—	—
Knechte auf dem Hofe und in Gesinden	111	46	34	41	2	6
Köche	2	1	—	—	—	—
Köchinnen	—	1	—	—	—	—
Kubjas	2	1	1	1	—	—
Küster	1	—	—	—	—	—
Kutscher	7	—	—	—	—	1
Landleute, holsteinische	2	1	—	3	—	—
Landmesser	1	—	—	—	—	—
Landwirthe (Gutsbesitzer)	5	1	1	3	—	—
Mägde auf dem Hofe und in Gesinden	—	94	2	2	—	—
Maler	1	—	—	1	—	2
Maurer	11	3	3	2	1	3
Meierinnen	—	1	—	—	—	—
Müller	1	1	1	1	—	—
Müllerburschen	2	1	2	1	—	—
Nätherinnen	—	1	—	—	—	—
Ofenheizer	1	—	—	—	—	—
Postboten	—	1	—	2	1	1
Prediger	1	—	1	5	—	2
Professoren	3	—	—	—	—	—
Radmacher	1	—	—	—	—	—
Sattler	1	1	2	1	—	—
Schmiede	6	4	5	6	1	1
Schmiedejungen	2	—	—	—	—	—
Schneider	2	2	1	1	—	—
Schreiber	1	—	—	—	—	—
Schuhmacher	5	2	2	2	—	—
Schulmeister	6	3	—	1	—	—
Schulzöglinge, in andere Gemeinen hingehörig	—	—	5	34	—	—
Soldaten	3	—	—	—	—	—
Stallmeister	1	—	—	—	—	—
Tagelöhner	4	2	3	4	—	—
Tagelöhnerinnen	—	3	2	1	—	—
Tischler	1	—	—	—	—	—
Tischlerburschen	1	—	—	—	—	—
Viehhüter	29	6	4	3	—	2
Viehhüterinnen	—	4	—	—	—	—
Viehmeister	1	1	—	1	—	—
Wäscherinnen	—	3	—	—	—	—
Wirthe in Gesinden (mit Einschluss der Erbbeitzer)	68	59	101	87	—	9
Wirthseltern	5	4	1	1	—	—
Wirthschafterinnen	—	2	—	—	—	—
Dazu kommen:						
Ohne Erwerb, zum Theil auf Gemeindeunterstützungen angewiesen	7	9	5	7	—	—
Ohne Angabe des Gewerbes	8	20	—	1	—	—
In Summa	392	397	238	275	9	33

1 3 4 4

1) Gemeinhin Lostreiber genannt, d. h. Personen, welche einen eignen Familienheerd auf dem Lande der Wirthe haben, ohne bei denselben in regelmässigem Knechtsdienst zu stehen und ohne dem Hofe zu directen Leistungen verpflichtet zu sein.

Es leben somit:

	Männer		Wei-ber	Kinder		Angehörige		Zusammen	
	an Zahl	in Procenten der männl. Bevölkerung		männliche	weibliche	männliche	weibliche	an Zahl	in Procenten der Gesamtbevölkerung
Von Acker- und Gartenbau, Vieh- und Waldwacht . . .	294	fast 75 ⁰⁰⁰	313	204	201	6	23	1041	77,45
Vom Handwerk	48	über 12 ⁰⁰⁰	24	21	22	2	6	123	9,15
Vom Handel	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Von persönlicher Dienststellung	15	fast 4 ⁰⁰⁰	22	1	—	—	1	39	fast 3 ⁰⁰⁰
Von ihrer Anstellung bei der Kirche	3	—	1	2	6	—	2	14	—
Von ihrer Anstellung bei der Gutscommune (ein Postbote)	—	—	1	—	—	1	1	5	—
Von freiem oder gelehrtem Gewerbe	13	—	7	—	2	—	—	22	—
Dazu kommen:									
Ohne Erwerb	7	1,70	9	5	7	—	—	28	über 2 ⁰⁰⁰
Ohne Angabe des Gewerbes	8	—	20	—	1	—	—	29	—
Soldaten	3	—	—	—	—	—	—	3	—
Schulzöglinge aus anderen Gemeinen	—	—	—	5	34	—	—	39	—
	392	—	397	238	275	9	33	1344	—

Unter den von Acker- und Gartenbau, Vieh- und Waldwacht Lebenden sind:

	Männer			Wei-ber	Kinder		Angehörige		Zusammen		
	an Zahl	in Procenten der ackerbauenden männl. Bevölkerung	der ganzen männlichen Bevölkerung		männliche	weibliche	männliche	weibliche	an Zahl	in Procenten der ackerbauenden Bevölkerung	der Gesamtbevölkerung
Bauerwirthe	68	23,21	10,64	59	101	87	—	9	324	31,12	24,11
Knechte und Mägde	111	37,88	17,37	140	36	43	2	6	338	32,47	25,15
Häusler des Hofes	27	9,21	4,22	24	29	26	4	2	112	10,76	8,33
Häusler bei Wirthen	30	10,24	4,69	60	23	23	—	3	139	13,35	10,34
Tagelöhner und Tagelöhnerinnen	4	1,36	0,62	5	5	5	—	—	19	1,82	1,41
Viehhüter und Viehhüterinnen	29	9,90	4,54	10	4	3	—	2	48	4,61	3,56

Von den, in der ersten der beiden vorstehenden Uebersichten zur Seite der Männer notirten 397 Weibern standen in den Listen 166, somit 41,81%, als selbständig erwerbende verzeichnet. Dabei sind die als Angehörige und als Kinder gezählten weiblichen Personen nicht eingerechnet.

Für den Personenbestand der auf gemeinsames Gewerbe basirten Familien giebt nachstehende Uebersicht einen annähernden Maassstab:

Im Ganzen wurden verzeichnet 215 Ehepaare, und zwar:

Ehepaare ohne Kinder	33	oder in Procenten	15,35
„ mit 1 Kinde	47	„ „ „	21,86
„ „ 2 Kindern	49	„ „ „	22,79
„ „ 3 „	38	„ „ „	17,67
„ „ 4 „	25	„ „ „	11,63
„ „ 5 „	13	„ „ „	6,05
„ „ 6 „	7	„ „ „	3,26
„ „ 7 „	3	„ „ „	1,39
	215		100,00

Diese Zusammenstellung umfasst diejenigen Kinder, welche in den Zahlungslisten im Hause ihrer Eltern verzeichnet sind und noch keine eigene Familie begründet haben, zum Theil jedoch in erwerbsfähigem Alter stehen und den Eltern in deren Gewerbe zur Hand gehen.

VIII. Uebersicht der Bevölkerung nach Ansässigkeit und Hingehörigkeit.

In Jensel ansässig	1257	oder in Procenten	93,52
Anderswo ansässig	87	„	6,48
	1344		100,00
Nach Jensel hingehörig	1161	oder in Procenten	86,38
Anderswo hingehörig	183	„	13,62
	1344		100,00

Den näheren Nachweis giebt folgende Uebersicht:

Ort der Hingehörigkeit.	Zahl der Personen		Ort der Ansässigkeit.	Zahl der Personen	
	männlich.	weiblich.		männlich.	weiblich.
Provinz Livland.			Provinz Livland.		
Im Allgemeinen	7	2			
	7	2			
a. Städte:			a. Städte:		
Dorpat	6	7	Dorpat	5	2
Fellin	1	3	Riga	1	—
Riga	1	—	Werro	1	—
Walk	1	—		7	2
Werro	1	—	b. Land:		
	10	10	Aya	2	—
b. Land:			Bartholomaei, Pastorat	3	8
Alexandershof	1	—			
Brinkenhof	1	—	Immofer	—	4
Flemmingshof	—	2	Kayafer	2	—
Heiligensee	—	1	Kassinorm	—	2
Herjanorm	—	2	Kawast	4	—
Immofer	1	6	Kersel	5	4
Kabbal	1	—	Kibbijerw	1	1
Kayafer	3	1	Krüdnershof	3	—
Kassinorm	3	4	Kudding	2	7
Kawast	1	1			
Kersel	8	6	Laisholm	—	1
Kibbijerw	2	5	Lais, Schloss	1	—
Kosse	—	2	Ludenhof	5	11
Krüdnershof	2	—			
Kudding	2	8	Rojel	2	6
Kurrista	—	1			
Laimets	—	1	Urbs	2	—
Laisholm	4	7	Wissust	2	—
Lais, Schloss	10	2		34	44
Lais, Pastorat	—	1			
Ludenhof	10	15			
Lustifer	1	—			
Morra	1	—			
Ninnigal	—	1			
Rojel	2	6			
Ruttigfer	—	1			
Rosenhof	—	1			
Saarjerw	1	—			
Saarenhof	—	1			
Somel	1	—			
Talkhof	—	2			
Tappik	—	1			
Techelfer	1	—			
Torma	—	1			
Wesnershof	1	—			
Wissust	2	—			
	59	79			
Provinz Estland.					
a. Städte:			/		
Reval	1	—			
Weissenstein	1	—			
	2	—			
b. Land:	—	—			
	—	—			
Provinz Kurland.					
	—	—			
Russland.					
	—	—			
Ausland.					
Holstein	6	6			
Meklenburg	1	—			
Preussen	—	1			
	7	7			
In Summa	85	98	In Summa	41	46
Anderswo Hingehörige	183		Anderswo Ansässige	87	

A n h a n g.

Uebersicht der Bevölkerung griechischer Confession.

Generalsumme.

Männlichen Geschlechts	62	
Weiblichen Geschlechts	51	
	113	

Räumliche Vertheilung.

Personen griechischen Glaubensbekenntnisses sitzen fast in allen Ansiedlungscomplexen des Gutes; in den Häuslerniederlassungen des Hofes dichter bei einander, als in den Gesinden. In den Häuslerstellen zu Somefer, Moritzhof, Wannawälja bilden sie Hausstände von 11, 9, 6 Personen; dagegen findet man in keinem Gesinde ihrer mehr beisammen, als 4; die meisten im Dorfe Ronnifer und zwar im Ganzen 17 (an 7 Wohnungsstellen); am wenigsten im Dorfe Weitfer, nämlich 1; im Dorfe Bartholomaei 2. Auf dem Hofe fanden sich 10; in einer Hofsbuschwächterstelle 7; in der Hoflage Weitfer 4.

Es wurden gezählt

in Gesinden	47	oder in Procenten	41,59	
{	in Häuslerniederlassungen des Hofes	40	" 35,40	}
	in anderen Hofesstellen	21	18,59	
an anderen Stellen und zwar				
in der Pastoratsherberge	2;			
im Krüge, als Eingekehrte,	3,			
zusammen	5	"	4,42	
	113		100,00	

In 44 von den 153 bewohnten Häusern des Gutes wurden Personen griechischen Glaubensbekenntnisses angetroffen und zwar

Einzeln	in 21 Häusern	zusammen 21 Personen		
In Gruppen von je	2	8 "	" 16 "	"
"	3	4 "	" 12 "	"
"	4	6 "	" 24 "	"
"	6	3 "	" 18 "	"
"	9	1 Hause	" 9 "	"
"	10	1 "	" 10 "	"
	44		110	
Dazu im Krüge Eingekehrte			3	
			113	

Geschlecht.

Es waren

männlichen Geschlechts	62	oder in Procenten	54,87
weiblichen Geschlechts	51	" "	45,13
	113		100,00

In der Gesamtbevölkerung kamen
 auf das männliche Geschlecht 47,54%
 „ „ „ „ 52,46%

Dieselbe Differenz stellt sich namentlich auch für die Altersgruppe vom 15. bis zum 60. Lebensjahre heraus:

unter den Griechischen kamen in der Gesamtbevölkerung dagegen
 auf das männliche Geschlecht 56,14% 44,59%
 auf das weibliche Geschlecht 43,86% 55,41%

Diese Differenz erklärt sich aus dem unter der männlichen Bevölkerung häufiger vorkommenden Uebertritt zur griechischen Confession.

Alter.

Altersgruppen	1—14 J.	15—60 J.	61—90 J.	Summen
männlichen Geschlechts . . .	23	32	7	62
weiblichen Geschlechts . . .	23	25	3	51
beiderlei Geschlechts	46	57	10	113

Oder in Procenten ausgedrückt:

männlichen Geschlechts . . .	37,10	51,60	11,30	100,00
weiblichen Geschlechts . . .	45,10	49,40	5,50	100,00
beiderlei Geschlechts	40,71	50,44	8,85	100,00

Familienstand.

Es waren

	ledig	verheirathet	verwittwet	Summen
männlichen Geschlechts	32	30	—	62
weiblichen Geschlechts	37	11	3	51
beiderlei Geschlechts	69	41	3	113

Oder in Procenten ausgedrückt:

männlichen Geschlechts	51,61	48,39	—	100,00
weiblichen Geschlechts	72,55	21,57	5,88	100,00
beiderlei Geschlechts	61,06	36,29	2,65	100,00

Es bestanden: nach den Zählungslisten, Ehen
 zwischen griechischen Männern und griechischen Frauen . . . 6 oder in Procenten 20,00
 „ griechischen „ „ lutherischen „ . . . 20 „ „ 66,66
 „ lutherischen „ „ griechischen „ . . . 4 „ „ 13,33
 30 Ehen 100,00

Die Zahl der Mischehen bei griechischer Confession des Mannes verhält sich zur „ „ „ „ „ „ der Frau, wie 5:1.
 Für den Personenbestand der Familien gibt vorstehende Uebersicht einen annähernden Maassstab.

Es wurden gezählt

Ehepaare ohne Kinder	6		
„ mit 1 Kinde	7	zusammen mit	7 Kindern
„ „ 2 Kindern	8	„	16 „
„ „ 3 „	5	„	15 „
„ „ 4 „	3	„	12 „
„ „ 6 „	1	„	6 „
	30 Ehepaare	mit	56 Kindern

Sprache.

Estnisch Redende	113
Russisch Redende	—
	113

Stand.

Es gehörten zum Bauernstande	112
zu anderen Ständen	1 (Soldatensohn)
	113

Gewerbe.

Es waren

	Selbständig Erwerbende		Deren Kinder		Andere Angehörige		Zusammen.
	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	
Wirthe	3	—	8	7	1	1	24
Häusler des Hofes	2	2					
Knechte und Mägde	14	9	7	11	1	—	42
Häusler bei Wirthen	4	2	6	2	—	—	14
Häuslerinnen	—	3	—	—	—	—	3
Buschwächter	1	1	—	1	—	3	6
Viehhalter	7	—	—	1	—	2	10
Zimmerleute	1	—	—	—	—	—	1
Maurer	2	—	3	—	—	—	5
Kinderwärter	1	—	—	—	—	—	1
Kinderwärterinnen	—	5	—	—	—	—	5
Magd, städtische	—	1	—	—	—	—	1
Losgekaufter Soldat	1	—	—	—	—	—	1
	36	23	24	22	2	6	113

Schlussbemerkung.

Zum Schlusse wirft sich die Frage auf, in wie weit die am 22. Oct. zu Jensel durchgeführte Zahlung Anspruch hat, als entscheidende Probezahlung zu gelten.

Zur Beantwortung dieser Frage sind die günstigen und die ungünstigen Bedingungen, unter welchen die Zahlung Statt gefunden hat, gegen einander abzuwägen.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als habe die ganze Operation in Jensel unter so ungewöhnlicher Gunst der Verhältnisse gestanden, dass sich aus ihrem Gelingen das Gelingen allgemeiner Volkszählungen im Lande nicht folgern lasse. In der That hat es an günstigen Bedingungen nicht gefehlt.

Die günstigste war ohne Zweifel in dem auf allen Seiten vorhandenen guten Willen gegeben.

Gleich günstig waren Witterung und Wege.

An dritter Stelle wird einer gewissen Intelligenz und Selbständigkeit der Bauerschaft ein Hauptverdienst zuerkannt werden dürfen.

Allein auf der andern Seite lässt sich nicht verkennen, dass eben die Begegnung Vieler, welche dasselbe Interesse herbeigeführt hatte, dem Zusammenhange und dem Bedacht der Arbeit nicht immer förderlich war; dass das bei der Zahlung einzuhaltende Programm definitiv erst am Orte selbst aufgestellt werden musste, dass der gesammte Apparat zur Hälfte neu herzustellen war; dass die Zähler erst am

letzten Abend vor der Zahlung endgiltige Instructionen empfangen konnten und dass sie Schemata auszufüllen erhielten, deren alte, umgearbeitete Rubrikentitel zwar durchstrichen, aber lesbar geblieben waren und mehr als einen Anlass zu Missverständnissen boten.

Ferner: dass die Probezahlung Alles, was von einer Volkszahlung verlangt wird, in unverhältnissmässig kurzer Zeit geleistet hat. Waren Witterung und Wege günstig, so haben die Zähler auch nur etwa die Hälfte der Zeit gebraucht, welche billigerweise einzuräumen ist. Die Durchsicht der Zahlungslisten, die calculatorische Prüfung, die Eintragung der Ergänzungen und Correcturen, die erste Zusammenstellung der Zahlungsergebnisse ist in wenig über sechs Stunden besorgt worden. Für diese Arbeiten räumt das Zahlungsproject den Gemeinezählungscommissaren zwei Wochen ein.

Endlich hat die Probezahlung, ihrer Aufgabe gemäss, ganze Reihen von Erwägungen, Aufzeichnungen und Berechnungen gefordert, welche bei eigentlichen Volkszahlungen überall nicht in Betracht kommen.

Sollte sich nun doch die Frage erheben, ob es nicht zweckmässig sei, eine zweite Probe unter möglichst ungünstig gewählten Bedingungen anzustellen, so müsste der vor auszusehende Gewinn als zweifelhaft bezeichnet werden. Gelänge der Versuch, so bewiese er wenig mehr, als diese erste Probe. Misslänge er zum Theil, — und völlig misslingen dürfte nicht leicht einer — so würde nichts anders folgen, als dass eine Zahlung im Lande nicht überall auf gleichen Erfolg zu rechnen hat. Ein Satz, der nicht erst durch Erfahrungen erwiesen zu werden braucht.

Was an Einsicht und sicherer Abschätzung der Verhältnisse durch eine auch nur in zwei Dritteln aller Gutsgemeinen wohldurchgeführte Zahlung zu gewinnen stände, wöge den Verdruss und die vergebliche Mühe bei einer im dritten Drittel selbst völlig scheiternden Zahlung reichlich auf.

Die zu Jensei gemachten Erfahrungen berechtigen zu minder resignirter Erwartung.

8	10	1	5	1	1	1	1	1	1
118	8	2	22	24	23	26	28	28	28

Schlussbemerkung.

Zur Schlussbemerkung wird die Frage aufgeworfen, in wie weit die am 22. Oct. zu Jensei durchgeführte Zahlung Aussicht hat, als entscheidende Probezahlung zu gelten.

Zur Beantwortung dieser Frage sind die günstigen und die ungünstigen Bedingungen, unter welchen die Zahlung statt gefunden hat, gegen einander abzuwägen.

Auf den ersten Blick möchte es scheinen, als habe die ganze Operation in Jensei außer so ungünstiger Gunst der Verhältnisse gestanden, dass sich aus ihrem Gelingen das Gelingen allgemeiner Volkszählungen im Lande nicht folgern lässt. In der That hat es im günstigen Verhältnis nicht gefehlt.

Die günstigste war ohne Zweifel in dem auf allen Seiten vorhandenen guten Willen gegeben.

Gleich günstig waren Witterung und Wege.

An dritter Stelle wird einem gewissen Intelligenz und Selbstthätigkeit der Bauerschaft ein Beitrag vorläufig anerkannt werden dürfen.

Allern auf dem andern Seite lässt sich nicht verkennen, dass eben die Hebrung vieler, welche dasselbe Interesse betheiliget hatte, dem Zusammenhange und dem Belaste der Arbeit nicht immer förderlich war, dass bei der Zahlung ein solches Programm heftiger war, als bei der Zahlung im Lande, dass die Zähler erst am Morgen erst am

Tab. III.

Vergleichende Uebersicht der männlichen und weiblichen Bevölkerung nach Altersgruppen.

Altersgruppen.	1—5		6—10		11—15		16—20		21—25		26—30		31—35		36—40		41—45		46—50		51—55		56—60		61—65		66—70		71—75		76—80		81—85		Summen.	
	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%
Männer	104	55,91	71	47,33	63	53,30	49	36,84	64	52,03	47	43,12	43	39,81	45	46,88	38	45,35	30	51,72	33	50,00	9	31,03	20	50,00	11	44,00	7	58,33	3	75,00	1	100,00	639	47,54
Weiber	82	44,09	79	52,66	55	46,81	84	63,16	59	47,97	62	56,88	65	60,19	51	53,12	41	54,85	28	48,28	33	50,00	20	68,97	20	50,00	14	56,00	5	41,66	1	25,00	—	—	705	52,46
Zusammen . .	186	100%	150	100%	118	100%	133	100%	123	100%	109	100%	108	100%	96	100%	80	100%	58	100%	66	100%	29	100%	40	100%	25	100%	12	100%	4	100%	1	100%	1344	100%

Altersgruppen.	1—15		%	16—30		%	31—45		%	46—60		%	61—75		%	76—90		%	/	%
Männer	238		52,42	160		43,83	127		43,70	72		47,06	38		49,35	4		80,00	639	47,54
Weiber	216		47,58	205		56,17	163		56,21	81		52,94	39		50,65	1		20,00	705	52,46
Zusammen . .	454		100%	365		100%	290		100%	153		100%	77		100%	5		100%	1344	100%

Altersgruppen.	1—14		%	15—60		%	61—90		%	/	%
Männer	226		52,56	371		44,59	42		51,22	639	47,54
Weiber	204		47,44	461		55,41	40		48,78	705	52,46
Zusammen . .	430		100%	832		100%	82		100%	1344	100%

Tab. IV.

Vergleichende Uebersicht der männlichen und weiblichen Bevölkerung in Combination des Familienstandes und des Alters.

A.

Altersgruppen.		1—5		6—10		11—15		16—20		21—25		26—30		31—35		36—40		41—45		46—50		51—55		56—60		61—65		66—70		71—75		76—80		81—85		Summen.			
		/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%		
Ledige . . .	männliche .	104	55,91	71	47,33	63	53,30	49	37,12	56	52,83	25	47,17	8	38,10	4	26,66	5	45,45	3	42,86	1	14,29	—	—	—	—	1	50,00	1	100,00	—	/	—	/	391	48,15		
	weibliche .	82	44,00	79	52,67	55	46,61	83	62,88	50	47,17	28	52,83	13	61,90	11	73,33	6	54,54	4	57,14	6	85,71	2	100,00	1	100,00	1	50,00	—	—	—	/	—	/	421	51,85		
	zusammen .	186	100%	150	100%	118	100%	132	100%	106	100%	53	100%	21	100%	15	100%	11	100%	7	100%	7	100%	2	100%	1	100%	2	100%	1	100%	—	/	—	/	812	100%		
Verheirathete	männliche .	/	/	/	/	/	/	/	/	8	47,06	22	40,00	35	40,70	41	51,25	34	47,90	27	60,00	30	63,83	7	41,18	16	72,72	6	66,66	5	83,33	3	100,00	1	100,00	1	100,00	235	51,09
	weibliche .	/	/	/	/	/	/	1	100%	9	52,94	33	60,00	51	59,30	39	48,75	37	52,10	18	40,00	17	36,17	10	58,82	6	27,27	3	33,33	1	16,66	—	/	—	/	225	48,91		
	zusammen .	/	/	/	/	/	/	1	100%	17	100%	55	100%	86	100%	80	100%	71	100%	45	100%	47	100%	17	100%	22	100%	9	100%	6	100%	3	100%	1	100%	1	100%	460	100%
Verwitwete	männliche .	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	2	16,66	2	20,00	4	23,53	4	28,57	1	20,00	—	/	—	/	13	18,06		
	weibliche .	/	/	/	/	/	/	/	/	/	1	100%	1	100%	1	100%	4	100%	6	100%	10	83,33	8	80,00	13	76,47	10	71,43	4	80,00	1	100%	—	/	59	81,94			
	zusammen .	/	/	/	/	/	/	/	/	/	1	100%	1	100%	1	100%	4	100%	6	100%	12	100%	10	100%	17	100%	14	100%	5	100%	1	100%	—	/	72	100%			

B.

Altersgruppen.		1—15		16—30		31—45		46—60		61—75		76—90		Summen.	
		/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%	/	%
Ledige . . .	männliche .	238	52,42	130	44,67	17	36,17	4	25,00	2	50,00	—	/	391	48,15
	weibliche .	216	47,58	161	55,33	30	63,83	12	75,00	2	50,00	—	/	421	51,85
	zusammen .	454	100%	291	100%	47	100%	16	100%	4	100%	—	/	812	100%
Verheirathete	männliche .	—	/	30	41,10	110	46,41	64	58,71	27	72,97	4	100%	235	51,09
	weibliche .	—	/	43	58,90	127	53,59	45	41,29	10	27,03	—	/	225	48,91
	zusammen .	—	/	73	100%	237	100%	109	100%	37	100%	4	100%	460	100%
Verwitwete	männliche .	—	/	—	/	—	/	4	14,28	9	25,00	—	/	13	18,06
	weibliche .	—	/	1	100%	6	100%	24	85,72	27	75,00	1	100%	59	81,94
	zusammen .	—	/	1	100%	6	100%	28	100%	36	100%	1	100%	72	100%

C.

Altersgruppen.		1—14		15—60		61—90		Summen.	
		/	%	/	%	/	%	/	%
Ledige . . .	männliche .	226	52,56	163	43,12	2	50,00	391	48,15
	weibliche .	204	47,44	215	56,88	2	50,00	421	51,85
	zusammen .	430	100%	378	100%	4	100%	812	100%
Verheirathete	männliche .	—	/	204	48,69	31	75,61	235	51,09
	weibliche .	—	/	215	51,31	10	24,39	225	48,91
	zusammen .	—	/	419	100%	41	100%	460	100%
Verwitwete	männliche .	—	/	4	11,43	9	24,32	13	18,06
	weibliche .	—	/	31	88,57	28	75,68	59	81,94
	zusammen .	—	/	35	100%	37	100%	72	100%

CHARTE

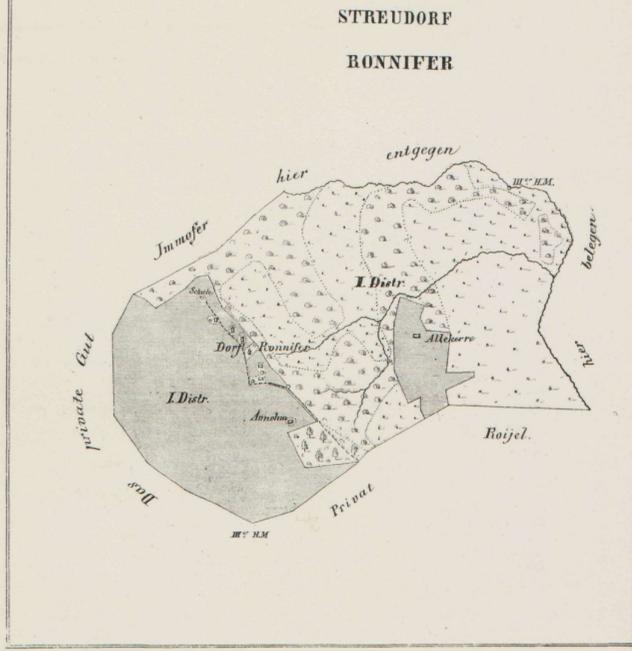
VON

JENSEL.

Angefertigt im Jahre 1864 von dem Ritterschaftslandmesser

Buschhund.

Librographus & C. Schulz in Dorpat.



- Erklärung der Zeichen:
- Wohnhaus
 - Feldweg
 - Heusacklag.
 - Weide.
 - Morast.
 - Wald.
 - Communications Weg.
 - Feld.
 - Bäche.
 - Grenz-districte.
 - Grenz-gebäude.

Maasstab von 5 Werst.

Ar 865 B
Bericht